

# Saallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Saallischer Courier.)



Politisches und  
für Stadt

literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Saallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Thlr. 15 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N<sup>o</sup> 110.

Salle, Dienstag den 12. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Salle, den 11. Mai.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 9. März 1868 (über welchen die Beratungen im Zollparlament am 9. d. begonnen haben) sind folgende:

Artikel 1. — conform mit Art. 1 des früheren Vertrages — bestimmt, das Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr nur bei Gegenständen der Staatsmonopole, aus sanitätspolizeilichen Gründen oder für Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen vorkommen dürfen.

In Art. 2 wird gegenseitig die Gewährung aller an dritte Staaten zugestanden den Begünstigungen zugesichert. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der vertragenden Theile jetzt oder künftig zu vereinigen Staaten genießen, sowie diejenigen, welche anderen Staaten durch bestehende Verträge zugesichert sind und ausdrücklich von der Anwendung obiger Bestimmung ausgeschlossen werden. Diese Begünstigungen können denselben Staaten für die nachfolgenden Gegenstände in nicht höherem Maße auch nach Ablauf dieser Verträge zugesichert werden.

In Art. 3 werden die gegenseitigen Verkehrserschwerungen hinsichtlich der Einfuhr zugelassen. Während der frühere Vertrag dieselben nur beim unmitteldbaren Uebergang aus dem freien Verkehr des Gebiets des einen Theils in das des anderen gewährte, ist jetzt der unmittelbare Uebergang nicht mehr zur Verbindlichkeit gemacht. Nach dem Schlussprotokoll Nr. 3 wird in Oesterreich der unmittelbare Uebergang nur für wenige Artikel des Grenzverkehrs, Getreide, Sämereien, zollbare Ueberzüge nur für wenige Artikel des Grenzverkehrs, Getreide, Sämereien, zollbare Ueberzüge, Vieh, Brod, Cerpentin, Fußboden, Glas- und Eisporgelichte als Ausnahmen festgehalten. Die beschränkten Bestimmungen der früheren Verträge hinsichtlich der allgemeinen Tarife sind weggelassen. — Nach Nr. 15 des Schlussprotokolls unterliegen die aus den Zollauschüssen des einen Theils in das Gebiet des anderen übergehenden Waaren, also auch die direct von Hamburg und Bremen nach Oesterreich übergehenden, keinen höheren Zöllen, als wenn sie aus den Zollauschüssen des ersteren eingeführt würden.

Der Art. 4 betrifft die Ausfuhr, welche frei sein soll; ausgenommen hiervon sind im Zollverein nur Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrication, in Oesterreich: Felle und Häute, sowie Lumpen (Haben) und andere Abfälle zur Papierfabrication. Der in diesem Artikel angenommene Grundsat, das keine Ausnahmsprämiem gewährt werden sollen, entspricht den Bestimmungen des Zollvertrags.

Art. 5 sichert gegenseitig die bereits bestehende Freiheit von Durchgangszollabgaben zu. Ebenso gewährt Art. 6 in Uebereinstimmung mit den bisherigen Abreden die bereits bestehenden Begünstigungen des Weis- und Markts, sowie des f. g. Verkehrsverkehrs.

Art. 7 wegen gegenseitiger Verkehrserschwerungen bei der Zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Zollamtlichen Verfahren unterliegen, und Art. 8, wegen möglicher Verletzung der einander gegenüberliegenden Grenz-Zollämter an einen Ort, sind aus den früheren Verträgen übernommen.

Art. 9 bestimmt, dass innere Steuern die Ergebnisse des anderen Theils nicht höher betreffen dürfen, als die des eigenen Landes. Es stimmt dies mit dem Vertrag vom 11. April 1865 überein.

In Art. 10 wird zur Verhütung und Befestigung des Schleichhandels zwischen den beiderseitigen Gebieten das bisherige Zollkartell erneuert. Das Kartell und die auf dasselbe bezüglichen Abreden im Schlussprotokolle stimmen übrigens ganz mit den betreffenden Abreden im früheren Verträge überein.

Art. 11 wegen der Ungültigkeit von Stapel- und Umschlagsrechten in dem Gebiete der vertragenden Theile stimmt ebenfalls wörtlich mit dem Art. 11 des früheren Vertrages überein.

Im Art. 12 ist für die Schifffahrt ausgemacht, dass die Schiffe des anderen Theils den eigenen gleichgestellt werden sollen. Dieser Artikel enthält gegen den Vertrag vom 11. April 1865 infolgedessen eine Erweiterung, als er sich auch auf die Küstenschifffahrt bezieht. In gleicher Weise ist in dem Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. Juli 1867 und dem österreichisch-italienischen Verträge vom 23. April 1867 das im Verträge mit Frankreich vom 2. August 1862 und ebenso in dem österreichisch-französischen Schifffahrtsverträge vom 11. Dezember 1866 noch beibehaltene Privilegium der Küstenschifffahrt aufgehoben.

Die Art. 13 bis 17 betreffen die Behandlung von Schiffen beim Einlaufen in Anklänge oder Mischfäßen, sowie von Passagier- und Brandbarkassen, ferner die Erhebung von Abgaben für die Benutzung und Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, Chaussees etc. und die Beförderung des Eisenbahnverkehrs; die bezüglichen Verabredungen darüber sind wörtlich aus den früheren Verträgen übernommen.

Art. 18 enthält eine Erleichterung bezüglich des Gernerbetriebs der beiderseitigen Unterthanen. Der frühere Vertrag war hier mit den Vorschriften der Zollvereinigungs-Verträge vom 16. Mai 1865 Art. 18 und vom 3. Juli 1867 Art. 23 conform und enthielt nur die Vorschrift, dass der Befugnis der Unterthanen des einen Theils, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben, und im Falle diese Befugnis geübt werde, von den Unterthanen des einen Theils keine Abgabe entrichtet werden solle, welcher nicht gleichmäßig die in denselben Gewerkeverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen seien. Diese Bestimmung ist dahin erweitert, dass die Angehörigen der vertragenden Theile in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Zuläufern völlig gleichgestellt sind. Dies für die Angehörigen und die Hausgewerbe ist eine Ausnahme gemacht. Nach Nr. 15. 1. des Schlussprotokolls tritt diese Bestimmung in denjenigen deutschen Staaten, deren Gesetzgebung in Hinsicht auf den bezüglichen Gegenstand zwischen In- und Ausländern unterschiedet, erst vom 1. Januar 1869 ab in Wirksamkeit.

Nach Art. 19 genießen die Angehörigen beider Theile den Genuss für Bezeichnung oder Etiquettirung der Waaren oder deren Verpackung, der den Zuläufern gewährt wird.

Die Art. 20—22 entsprechen den Art. 10—12 des Vertrages vom 11. April 1865. Sie betreffen das Recht, Komit zu ernennen, die Erfreutung des konsularischen Schutzes auf Angehörige des anderen Theils, sofern dieser an dem betreffenden Orte keinen Consul hat, und die Befugnis, gegenseitig Beamte zum Zwecke der Instruction derselben an die Zollstellen abzuordnen.

Art. 24 endlich enthält nähere Bestimmungen über die Dauer des Vertrages, welcher vom 1. Juni 1868 ab beginnen und bis zum 31. Dezember 1877 in Kraft bleiben soll. Findet 12 Monate vor diesem Termin keine Aufkündigung statt, so bleibt der Vertrag gültig bis zum Ablaufe eines Jahres von dem Tage ab, an welchem der eine oder der andere der vertragenden Theile denselben gekündigt hat.

Die Zollermäßigungen bei der Einfuhr nach Oesterreich bestehen zunächst in einer größeren Zahl von Zollerschwerungen, welche Oesterreich durch seine Verträge mit England, Frankreich und Italien bereits zugestanden hatte, soweit nämlich für den Zollverein ein besonderes Interesse vorliegt, sich die Theilnahme an jenen Erleichterungen nicht bloß seines Anspruches auf Behandlung gleich der meistbegünstigten Nation, sondern direct zu sichern. Besonders hervorzuheben sind die Zollerschwerungen für gröbere Gewebe aus Jute, für Seide, Seiden- und Halbseidenwaaren, für Strohgeflechte und Sparterie, für Seifen, Blei- und Zinkweiß etc., sowie die durch den Vertrag vom 9. März noch erweiterte Zollermäßigung für Papiertapeten.

Von erheblich größerem Umfange sind diejenigen Ankerungen in dem österreichischen Einfuhrzolltarif, welche jetzt dem Zollverein zugestanden worden sind.

Die Zollfreiheit für Pferde, für Rindern und Sago, die Zollherabsetzungen für Dähnen, Stiere und Jungvieh, für Wein- und Obstweine, für Senfen und Sichel, für Glasplättchen, Glasbehänge und Glasstöpsel, für musikalische Instrumente und feinere kurze Waaren werden eine erheblichere Mehreinfuhr in den genannten Artikeln aus dem Zollverein nach Oesterreich schwerlich zur Folge haben. Die meisten dieser Zollerschwerungen sind entweder aus Gründen der inneren Tarifreform Oesterreichs oder im Hinblick auf die gegenüberstehenden Sätze im Vereinszolltarif Behufs der durch den Vertrag sichtlich geförderten Gleichstellung der beiderseitigen Tarife erfolgt, was immerhin Anerkennung verdient.

Von der großen Zahl weiterer Ermäßigungen in dem österreichischen Einfuhrzolltarif aber darf man sich versprechen, dass durch dieselben der vereinsländischen Eisenindustrie und Maschinenfabrication, den Glas- und Fayencefabriken, dann der Seidenindustrie und der Zuckerraffinerie, der Wachsdruckbereiung, den Papiertapeten- und Papierfabriken des Zollvereins, sowie der in dem letzteren weit verbreiteten Industrie, welche die feineren Waaren aus Holz, Wein und anderen Schiffsstoffen, aus Papier und Pappe, die feineren Glas-, Thon-, Stein- und Metallwaaren, alle diese auch in Verbindung mit anderen Stoffen, überhaupt die gewöhnlich sogenannten groben kurzen Waaren anfertigt, ein gegen bisher wesentlich erleichtertem Absatzweg nach dem weiten österreichischen Markt eröffnet wird. Die mit dem Differentialtarif von 1853 gemachten Erfahrungen ermahnen in diesem zur Vorsicht. Nicht zu übersehen ist ferner, dass die Reform des österreichischen Tarifs so lange — natürlich vom Standpunkte des Zollvereins aus — eine läuzerhafte bleibt, als nicht in der Ermäßigung der Zölle auf die mitt-

leren und feinen Gewebe weiter gegangen wird und namentlich die rohen Baumwollengarne nicht mit hereingezogen werden.

Auch in dem ersten Ausfuhrpolltarif (Art. 4 des Vertrages) sind einige Aenderungen erfolgt. Nachdem die Ausgangsabgabe von Lumpen und anderen Abfällen zur Papierfabrikation schon durch den Vertrag Oesterreichs mit England von 3 fl. auf 2 fl. vom Zollcentner ermäßigt und in diesem Betrage auch in den vorliegenden Vertrag übernommen worden, ist jetzt der Ausfuhrzoll auf Knochen, Klauen, Füße und Hautabschnitzel, bis jetzt 75 kr. vom Centner, in Wegfall gekommen und hierdurch einer häufigen Beschwerde der Landwirtschaft Rechnung getragen worden. Der im Interesse der vereinsländischen Gerbereten wünschenswerthen Beseitigung des österreichischen Ausfuhrzolles von 2 fl. 50 kr. auf Felle und Häute stehen dort zur Zeit noch erhebliche finanzielle Gründe entgegen.

Weniger in das Zollsystem eingreifend, wenngleich ebenfalls nicht unerheblich und in ihren Folgen nicht bloß auf den Verkehr mit Oesterreich allein sich beschränkend, sind die Aenderungen im Vereinspolltarif.

Von denselben können zunächst als besondere Concessionen an Oesterreich folgende bezeichnet werden: die Aufhebung des Eingangszolls für Pferde, die Zollermäßigung für Schlachtvieh, Wein, Hopfen, Kraftmehl, Stärke, getrocknete Cichorien, Wachholder- und Rosmarinöl, Koffstahl, Sennen, Sichel, für Feinengarne, Papiere, eingemachte Früchte, Presshefe. Die kleine Zollherabsetzung des Eingangszolles für gebleichte und ungedruckte baumwollene Gewebe ist vorzugsweise als ein Zugeständnis an Frankreich zu betrachten.

Von allgemeiner volkswirtschaftlicher Bedeutung für den Zollverein ist namentlich die Herabsetzung des Eingangszolles für Rohseisen von 7 1/2 Sgr. auf 5 Sgr. per Centner. Sodann sind hervorzuheben die Zollermäßigungen für Feinengarne, für verschiedene Chemikalien, für Zollbefreiungen von Eisenvitriol und getrockneten Cichorien. Bei der für Sennen, Sichel und Strohmesser zugesandenen Zollherabsetzung wäre nur zu wünschen, daß für diese Artikel gleichzeitig die Einfuhr nach Frankreich noch mehr hätte erleichtert werden können. Wichtig für eine, namentlich in den Rheinlanden vertretene Industrie ist die Zollermäßigung für Glasplättchen zur Knopfabrikation.

Eine mehr finanzielle Tragweite ist, neben der auch in dieser Hinsicht vorzugsweise bedeutsamen Herabsetzung des Rohseisenzolles, der Ermäßigung der Eingangsabgaben für Wein, Hopfen, Schlachtvieh und der Aufhebung der Zölle für Pferde, getrocknete Cichorien und grünen Eisenvitriol bezulegen. Nach einer Berechnung der Gesamtwirkung der durch den Vertrag mit Oesterreich vereinbarten Aenderungen in dem Polltarif auf die Finanzen des Zollvereins, welcher die durchschnittlich auf ein Jahr berechneten Einfuhrmengen in den officiellen statistischen Nachweisungen für das II. Semester 1865, für das Jahr 1866 und für die drei ersten Quartale des Jahres 1867 zu Grunde gelegt sind, würde der Ausfall an dem Zollvertrage, unter der Voraussetzung, daß die Zollermäßigungen eine Mehreinfuhr nicht herbeiführen würden, 1,253,174 Thlr. betragen.

**Berlin, d. 10. Mai.** Der Dr. phil. Pinder hier selbst ist zum Custos der Alterthümer-Sammlung des Museums zu Cassel ernannt worden.

(Zollparlament.) Gelesen wurde die Vorlage, betreffend die Bestimmung des Zollsatzes, eingebracht (14 Paragraphen). Der Präsident wollte sie verlesen lassen und empfahl ihre sofortige Ueberweisung an eine besondere Commission, aber diesem Vorhabe wurde lebhafter Widerspruch entgegengezeigt, Lafer und Miquel marirten vor Ueberführung und wollten den Druck der Vorlage abwarten; schließlich wurde auf Miquel's Antrag der Beschluß über die geschäftliche Behandlung verfaßt, bis auch die Tarifvorlage dem Hause bekannt sei, deren Einbringung der Bundescommissar Delbrück für die aller nächsten Tage ankündigte.

Auf der Tagesordnung steht die Vorberathung über den zwischen dem Zollverein und Oesterreich abgeschlossenen Handels- und Zollvertrag.

Bei Eröffnung der General-Debatte erhält zunächst Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) das Wort für den Vertrag. Er begründet den Vertrag als einen wesentlichen Fortschritt in der wirtschaftlichen Entwicklung. Der feierliche Vertrag habe eine große Bedeutung für Oesterreich stiftet, während Oesterreich sich jetzt auf den Boden der Verträge gestellt habe, wie sie mit Frankreich und England geschlossen seien. Hiernach werden alle an dritte Staaten gewährten Begünstigungen auch den Mitcontrahenten gewährt. Redner geht auf die früher mit Oesterreich geschlossenen Verträge näher ein. Der Abschluß des ersten Handelsvertrages mit Oesterreich vom 19. Februar 1853 knüpft sich an die Krise, welche durch den Anschluß Hannover an den Zollverein veranlaßt und durch die Zollvereinigungs-Verträge vom 4. April 1853 beendet wurde. Dieser erste Vertrag vom 19. Februar 1853 bezuglich auf den Wesentlichen auf dem Systeme ausschließlicher gegenseitiger Zollbegünstigungen und schränkte die Freiheit in der Regulierung der Außenzölle dadurch ein, daß für den Fall einer Ermäßigung der Außenzölle eine Erhöhung der Zwischenzölle in Aussicht gestellt war. Ueber weiter gehende Verkehrs-Erleichterungen über die viel besprochenen, eine Zollvereinigung vorbereitende Pariser Convention ist später verhandelt; Resultate sind bei diesen Verhandlungen nicht erzielt. Eine wesentliche Aenderung des hiernach mit Oesterreich bestehenden Vertrags-Verhältnisses knüpft sich dann an den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich vom 2. August 1862 und die in den Jahren 1864 und 1865 erfolgte Erneuerung der Zollvereinigungsverträge. In England hatte man durch den Uebergang zu einem liberalen Tarifsystem und die mit Frankreich geschlossenen Verträge vom 23. Januar, 12. October und 16. November 1860 eine neue freisinnige Handelspolitik inaugurirt, der sich zunächst Belgien durch die Verträge mit Frankreich vom 1. Mai 1861 und mit England vom 23. Juli 1862 anschloß. Die Folge war, daß Preußen nicht länger, durch Abschluß des Französischen Vertrages vom 2. August 1862 an der erstarrten Reformbewegung Theil zu nehmen. Die mannigfachen Invidienfälle, die sich an die damit beginnende Krise im Zollverein knüpfen, können füglich übergangen werden; die Schwierigkeiten knüpfen sich an den Artikel 31 dieses Vertrages, in welchem in gleicher Weise wie in den übrigen neuen Verträgen das System gegenseitiger Zollbegünstigungen bestätigt und ausgemacht war, daß dem Mitcontrahenten jede Zollbegünstigung, welche einem dritten Staate zugesandene werde, ebenfalls ankommen solle. Der Zollverein wurde schließlich durch successiv geschlossene Verträge, die in dem Vertrage vom 10. Mai 1865 resumirt sind, erneuert und zugleich in Folge von Verhandlungen, welche bei dieser Erneuerung verhandelt waren, das Verhältnis zu Oesterreich durch den Vertrag vom 11. April 1865 neu regulirt. Namentlich war auch ein weiteres Fortschreiten auf dem mit dem Französischen

Vertrage vom 2. August 1862 betretenen Wege möglich geworden, und es wurden Verträge mit Belgien am 22. Mai 1865, mit England am 30. Mai 1865 und mit Italien am 31. December 1865 geschlossen. Der neue Vertrag mit Oesterreich vom 11. April 1865 enthält einen wesentlichen Fortschritt. Nach diesem Vertrage übertragen die verabredeten Tarif-Erleichterungen auf, ausschließliche Begünstigungen zu sein. Für den Fall, daß ein Theil seinen allgemeinen Tarif ermäßigt, blieb dem anderen Theil freigestellt, statt Erhöhung seiner Zwischenzölligen Ursprungszollniffe zu erfordern. Der Zollverein hatte in Folge des Französischen Vertrages seinen allgemeinen Tarif reformirt und wesentlich ermäßigt. Die Befreiungen und Ermäßigungen, welche jetzt Oesterreich über den allgemeinen Tarif hinaus zugesandene wurden, fanden ebenfalls Aufnahme in den allgemeinen Tarif. Auch auf Seiten Oesterreichs war die Abicht vorhanden, die gegen den Zollverein zugesandene Ermäßigungen in den allgemeinen Tarif aufzunehmen: die Verallgemeinerung folgte indes bald aus einer Reihe von Verträgen, durch welche Oesterreich ebenfalls an der handelspolitischen Reformbewegung Theil nahm. Oesterreich hat nämlich nach Abschluß des Vertrages vom 11. April 1865 Handelsverträge geschlossen: mit England am 16. December 1865, mit Frankreich am 11. December 1866, mit Belgien am 23. Februar 1867, mit Holland am 20. März 1867 und mit Italien am 22. April 1867. In den Verträgen mit Belgien und Holland ist bezüglich der Zölle die Behandlung auf dem Fuße der wechselseitigen Nationen vereinbart. In dem Vertrage mit England ist bestimmt, daß die Zölle für Englands nach Oesterreich eingeführte Waren nicht mehr als 25 pCt. des Werths der Waaren mit Zuzug der Transportskosten, und mehr als 25 pCt. des Werths der Waaren mit Zuzug der Zölle, ausgenommen nach Gegenstände der Staatsmonopolen und die Klassen I bis VII des gegenwärtigen Oesterreichischen Tarifs (Colonialwaaren, Getreidefrüchte, Chlere etc., Fette etc., Getränke, Seifen etc., Chemikalien). In dem Vertrage mit Frankreich sind für eine Reihe von Artikeln Ermäßigungen zugesandene, die zum Theil noch etwas weiter gehen als die dem Zollverein im Vertrage vom 11. April 1865 zugesandene, und die sich dann in der Anlage A. des jetzt vorliegenden Vertrages widerspiegeln. In dem Vertrage mit Italien ist, außer einigen besonders für den Handel mit Italien wichtigen Gegenständen, die Anmerkung der dem Zollverein, sowie Frankreich gemachten Zugeständnisse zugefügt. In allen drei Verträgen ist aber die Bestimmung enthalten, daß alle an dritte Staaten gewährten Begünstigungen auch den Mitcontrahenten gewährt werden sollen. Der Uebergang zu einem anderen Systeme, der durch die erwähnten, unter den bedeutendsten Handels- und Industrie-Staaten geschlossenen Verträge gemacht ist, hat in der kurzen Zeit, die zwischen dem Vertrage mit Oesterreich vom 11. April 1865 und dem letztgeschlossenen in der Mitte liegt, die Verhältnisse klarer gemacht und zu der Erreichung eines wirklich praktischen Resultats geführt. Es handelt sich jetzt für Oesterreich und den Zollverein um Bestimmung an dem in Europa überhaupt zur Geltung gekommenen Systeme, von welchem man sich auf die Länge nicht ohne schweren Nachtheil ausschließen konnte, und die früher verlassenen Tendenzen, das ein Gebiet in gewissen Hinsichten als die Tarifpolitik des anderen zu betrachten und auf eine Zollvereinigung hinzuwirken, sind jetzt aufgegeben. Die gegenwärtigen Zugeständnisse sind schließlich gemacht, sind von daunen bestehenden allgemeinen oder Ausnahmsregeln unabhängig, und alle an dritte Staaten gemachten Tarifzugeständnisse kommen dem Mitcontrahenten zu Gute. Der Vertrag reproducirt mit dieser wesentlichen Verbesserung im Ganzen den Inhalt der früheren Verträge. Sein Schwerpunkt fällt, wie sich aus dem Betrage ergibt, in die den Tarif betreffenden Abreden.

Die Tarifreformen, fährt Redner fort, müssen ihr Correlat haben in der inneren Gesetzgebung. Hier sei aber der Einfluß des Hauses zum größten Theil ausgeschlossen, wenn man vom Zucker und Taback abhebe. Die Frage der inneren Besteuerung, der Communalabgaben liege außerhalb der Competenz des Hauses, welches daher nicht im Stande sei, noch vielfach bestehende irrationelle Zustände zu beseitigen. Auf solche Fragen einzugehen, habe das Haus sich selbst vorbehalten, nachdem es seine Competenz am 7. d. M. so strikte interpretirt habe. Ob das Haus daran wohlgethan, gebe er zu bedenken. Er zweifle nicht an der hohen Wichtigkeit des Hauses und sei überzeugt, daß sich dasselbe nur durch die triftigsten Gründe vom 7. d. M. habe leiten lassen. Viele Mitglieder lächeln. Redner berichtet die unglückliche Handelspolitik, welche in Bezug auf die Auctionen beobachtet sei. Obwohl man an dem heutigen Vertrage mit Oesterreich noch die Mißverständnisse erkenne, welche den alten Zollverein gekennzeichnet, so acceptire er denselben doch, weil das Mögliche (gegen den Vertrag). Redner beginnt mit Versicherung seiner großen Sympathie für Oesterreich, um so schmerzlicher falle es ihm, gegen den Vertrag stimmen zu müssen. Es sei der Wunsch Eubdeuschlands, daß nicht nur ein enger Anschluß des Zollvereins an Oesterreich sich vollziehe, sondern ein gemeinsames Gebiet sich bilde. Die engste Verbindung mit Oesterreich auch in politischer Beziehung sei der Wunsch jedes Eubdeuschens, welcher dieses Namens würdig sei. Dabei verhehle man sich nicht die Unmöglichkeit einer Wiederherstellung des status quo, einer vollständigen Vereinigung. Den gegenwärtigen Vertrag anlangend, so verlege derselbe viele Gemeinwohltheile in ihren Interessen und enthalte Bestimmungen, welche nur dem Auslande dienen. Die Generosität gegen Frankreich in dem Handelsvertrage verlege die Interessen des eigenen Volkes. Wer die Macht der materiellen Interessen in Frankreich kenne, wisse, daß dies Land gern Alles sofort einfahren wolle, um uns die Thür vor der Nase zu schließen. Im weiteren Verlaufe vertheidigt Redner den Schutzoll und bespricht dann den vorliegenden Vertrag im Einzelnen. Er findet eine schwere Verletzung der Interessen der Vertreter der Feinindustrie, wie solche schon in den eingegangenen Positionen hervorgerufen sei. Das Ausland, England, Belgien und Frankreich, sei in diesem Punkt überlegen und die Gefahr für unsere nationale Industrie sei eine große, wenn der Vertrag in Kraft trete. Das Gleiche gelte von der Feinindustrie.

Abg. v. Hennig (für den Vertrag). Redner wendet sich zunächst gegen den Abgeordneten Mähl, der schon früher den Untergang Württembergs prophezeit habe, wenn dasselbe sich dem Zollverein anschließe. Auch er wüßte möglichst nahe handelspolitische Stellung erwarde. Die entgegengesetzten Folgen, welche Abg. Mähl dem Freihandelsysteme zuschreibe, seien überall eingetreten, wo man dem Schutzoll geübelthat. Der Feinzoll sei der Feind aller übrigen Industrien, wie der Feinzoll der Feind der Feinindustrie. Woher komme die Lehre, daß der Staat überall eingreifen müsse, daß ihm die Initiative auf allen Gebieten zustehe? Nur von den Schutzollnern. Rationell betriebene Spinnereien werden bestehen trotz der Konkurrenz des Auslandes; diejenigen werden zu Grunde gehen, welche sich nur auf den Schutz des Staates verlassen. Wobin haben in Frankreich die Schutzzölle geführt, welche Bevölkerung gedeihen lassen, die Französischen oder unsere? Der vorliegende Vertrag sei eine wesentliche Verbesserung im Vergleich mit den früheren Verträgen, er werde dazu dienen das Volk steuerfähiger zu machen.

Abg. Miquel (gegen den Vertrag). Einzelne Bestimmungen stiften große Bedenken ein, welche allerdings schließlich nicht abfallen werden, für den Vertrag zu stimmen. (Aha) Auch er sei, wie er dem Abgeordneten Mähl bemerkte, für die Freundschaft mit Oesterreich; dieselbe sei aber erst ermdacht worden durch die Lösung des politischen Bandes. Wie wir früher von der Schwäche der Stärke. Redner geht die handelspolitische Entwicklung der verschiedenen wie der Feinhandler ihre Berechtigung bis zu einem gewissen Grade haben. Die Grundfrage der heutigen Bestrebungen müsse eine freihändlerische Richtung haben. Schutzzölle dürfen nicht auf Neue eingeführt werden, sie dürfen nur allmählig reducirt werden und man müsse nicht Alles in Frage stellen, was bisher nicht gekommen für eine eingreifende Tarifreform. Im Wesentlichen siehe seiner Ansicht nach der vorliegende Vertrag auf dem Boden des allmählichen Fortschritts, um so mehr bedauere er die Preisgebung der Fein-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

# Bekanntmachungen.

## Edictalladung.

Von dem unterzeichneten Gerichtsamente ist zu dem Vermögen

- 1) des hiesigen Kaufmanns **Ferdinand Franz Werthold**,
- 2) des Fleischermeisters **Friedrich Wilhelm Kirsten**,
- 3) des Maurermeisters **Heinrich Bernhard Möncke**,
- 4) des Kaufmanns **Simon Preis**,
- 5) des hiesigen Kohlenhändlers **Hermann Steinert**,
- 6) **David Hermann Geißler's**, Inhabers der unter der Firma: **D. H. Geißler** hier bestehenden Buch- und Musikalienhandlung,
- 7) des Gastwirths und Lohnfußsers **Friedrich Eduard Franke**,
- 8) des hiesigen Kaufmanns **Arthur Schädlich** und
- 9) des Materialwaarenhändlers **Carl Gottlob Hofmann**

der Concursprozess eröffnet worden. Es werden daher alle bekannten und unbekanntes Gläubiger der genannten Gemeinschuldner, bei Strafe des Ausschusses von dem bezüglichen Schuldenwesen und beziehentlich bei Verluß der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, hiermit geladen,

zu 1 bis 5 den **16. Juli 1868** und zu 6 bis 9 den **17. Juli 1868**

Normittags 11 Uhr an hiesiger Gerichtsstelle in dem Expeditionszimmer Nr. 23 persönlich oder durch Bevollmächtigte, welche zu einem Vergleiche berechtigt und von Ausländern mit gerichtlicher Vollmacht versehen sein müssen, zu erscheinen, binnen 6 Tagen, von dem Termine an gerechnet, ihren Forderungen mit Beibringung der Beweise und der darauf Bezug habenden Original-Urkunden, auch unter Deduction der Priorität zu liquidiren, mit den bestellten Rechtsvertretern, welche binnen anderweiter 6 Tage bei Strafe des Eingekändnisses und der Ueberführung sich einzulassen und darauf zu antworten, auch die producirten Urkunden bei Strafe des Anerkenntnisses zu recognosciren haben, sowie der Priorität halber unter sich von 6 zu 6 Tagen rechtlich zu verfahren, mit der Quorumplik zu beschließen, hierauf

den **28. September 1868** der Introlation der Acten und den **13. October 1868** der Publikation eines Präklusiv-Befehdes gewärtig zu sein, hiernächst

zu 1 den **24. November 1868**,

= 2 " **26. " " "**

= 3 " **28. " " "**

= 4 " **2. December " " "**

= 5 " **5. " " " "**

= 6 " **9. " " " "**

= 7 " **12. " " " "**

= 8 " **16. " " " "** und

= 9 " **19. " " " "**

Mittags 12 Uhr bei Vermeidung von je 5 Th. Strafe anderweit an Gerichtsstelle zu erscheinen, mit dem Rechtsvertreter die Güte zu pflegen und womöglich einen Vergleich zu treffen, unter der Verwarnung, daß Diejenigen, welche in diesen Terminen ausbleiben, oder zwar erscheinen, jedoch über die Annahme oder Zurückweisung eines Vergleichs-Vorschlags nicht oder nicht deutlich sich erklären, für einwilligend werden geachtet werden, sobald aber

zu 1 bis 5 den **17. Februar 1869** und

zu 6 bis 9 den **3. März 1869** der Publikation von Locations-Erkenntnissen sich zu gewärtigen. Auswärtige Liquidanten haben wegen Intimation künftiger Ladungen und Zufertigungen einen Sachwalter unter Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Gerichts zu bestellen.

Leipzig, den 4. Mai 1868.

**Königl. Sächs. Gerichtsamt im Bezirksgerichte. Abtheilung III. D. Steche.**

# Ein und dreißigster Rechenschafts-Bericht der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

Im Jahre 1867, dem 31. Geschäftsjahre der Gesellschaft, wurden 1,195 Versicherungen mit 1,399,300 Thalern abgeschlossen und 264 Sterbefälle mit 304,600 Thalern angemeldet. Die Prämien- und Zinsen-Einnahme von 1867 betrug 665,727 Thaler, der Versicherungs-Bestand am Schlusse des Jahres **10,702 Personen mit Dreizehn Millionen 817,600 Thalern** mit einer **Gesamt-Reserve von 3,179,868 Thalern**. Unvertheilte Ueberschüsse der letzten fünf Jahre: 516,720 Thaler. **Gesamt-Fonds: 4,698,289 Thaler.**

Dividende der Versicherten für 1863: **17 1/2 Procent**. Der ausführliche Geschäftsbericht pro 1867 kann in unserm Bureau, sowie bei sämmtlichen Herren Agenten in Empfang genommen werden.

Berlin, den 2. Mai 1868.

**Direction der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**  
**C. Bandonin, von Bülow, von Magnus, Winkelman, Bufe.**  
 Directoren. Vollziehender Director.

Vorstehenden Bericht bringe ich, gleichzeitig im Namen nachstehender Agenturen, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ergebenden Bemerkten, daß der Geschäfts-Bericht des Jahres 1867 bei mir und sämmtlichen Agenturen unentgeltlich ausgegeben wird, und Anträge auf Versicherungen von **100 - 20,000 Thlr.** jederzeit angenommen werden.

Halle a/S., den 9. Mai 1868.

**Theodor Heime,**

**Haupt-Agent der Berlinischen Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.**

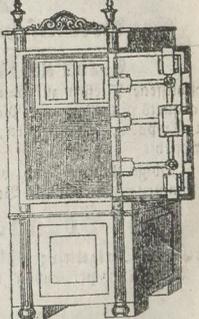
- |  |  |
|--|--|
| Halle: Kaufmann <b>C. P. Breitkopf.</b>              | Langensalza: Kaufm. u. Senator <b>M. Sirt.</b>     |
| Krtern: Kaufmann <b>B. Vieber.</b>                   | Lauchstedt: Secretair <b>A. Sutke.</b>             |
| Belgern: Senator <b>Friedr. Hochgräfe.</b>           | Liebenwerda: Kaufmann <b>Aug. Japp.</b>            |
| Bitterfeld: Magistrats-Assessor <b>J. Scheibe.</b>   | Lützen: Kaufmann <b>H. Trommsdorff.</b>            |
| Buttsfeld: Kaufmann <b>C. Th. Schuchardt.</b>        | Merseburg: Kaufmann <b>C. W. Klingebell.</b>       |
| Coelbada: Kaufmann <b>H. Becker.</b>                 | Mücheln: Secretair <b>F. A. Richter.</b>           |
| Gönnern: Kämmerer <b>H. Wischke.</b>                 | Mühlberg a/S.: Kaufmann <b>Aug. Ublig.</b>         |
| Goethen: Kaufmann <b>Julius Weisner.</b>             | Mühlhausen: Kaufmann <b>G. C. Froebe.</b>          |
| Kaufmann <b>Herrm. Guth.</b>                         | Raumburg: Banquier <b>A. Vogel.</b>                |
| Delitzsch: Kaufmann <b>J. C. Tiemann.</b>            | Nebra: Kaufmann <b>C. W. Kabisch.</b>              |
| Dessau: Kaufmann <b>Carl Wulff.</b>                  | Nienburg: Kaufmann <b>Fried. Abel.</b>             |
| Düben: Tischlermeister <b>Hud. Müller.</b>           | Nordhausen: Kaufmann <b>Herrm. Hesse.</b>          |
| Elertsberga: Kaufmann <b>J. C. Schneider.</b>        | Duerfurt: Kaufmann <b>Hud. Müller.</b>             |
| Eilenburg: Banquier <b>F. P. Jentsch.</b>            | Sangerhausen: Rentant <b>J. A. Saufe.</b>          |
| Eisleben: Kaufmann <b>Theodor Teehausen.</b>         | Schkeuditz: Kaufmann <b>C. F. Mühl.</b>            |
| Erfurt: Kaufmann <b>A. J. Müller.</b>                | Schmiedeberg: Auct.-Com. <b>J. C. Schmidt.</b>     |
| Serbstedt: Kaufmann <b>Hud. Sander.</b>              | Sömmerda: Kaufmann <b>H. Klebing.</b>              |
| Graefenhainchen: Buchbindersr. <b>Oskar Richter.</b> | Weimar: Kaufmann <b>C. W. Voltz.</b>               |
| Güsten: Thierarzt <b>Aug. Arnold.</b>                | Weissenfels: Kaufleute <b>Nudolph und Genkman.</b> |
| Heiligenstadt: Rentant <b>Anton Wedekind.</b>        | Weissenfee: Secretair <b>Fried. Vosse.</b>         |
| Heilbrungen: Kaufmann <b>C. G. Vorbeer.</b>          | Worbis: Rentant <b>A. Loeffler.</b>                |
| Herzberg: Färbereibesitzer <b>Paul Gerhardt.</b>     | Zeitz: Kaufleute <b>Brenner und Borsdorf.</b>      |
| Hettstedt: Kaufmann <b>Hud. Demellus.</b>            | Kaufmann <b>Lud. Steph. Hochheimer.</b>            |
| Jena: Kaufmann <b>Constantin Preis.</b>              | Zörbig: Kaufmann <b>Ferd. Körner.</b>              |
| Köfen: Kaufmann <b>G. A. Scholvin.</b>               |  |

**Einige geübte Pugmacherinnen finden dauernde Beschäftigung in der Pugbandlung von S. Eisenmann in Halle, Leipzigerstraße Nr. 11.**

## Chr. Bötticher, Halle a/S., Lindenstraße Nr. 1,



empfeht feuer- und diebesichere Geld-, Bücher- und Documenten-Schränke neuester Construction, bewährt im Feuer, sowie bei mehreren Einbruchs-Versuchen, in verschiedenen Größen, in Möbelfaçons, als Schreibtisch u., zu billigen Preisen. Ferner **Chatouillen, Comptoirthüren, Sicherheitschlösser nach Brahma und Chubb.**



**Eiserne Cassenzimmer,** wie solche jetzt in größeren Städten bei Geld-Instituten eingeführt werden. Fußboden, Plafond und Wände aus starken schmiedeeisernen Platten bestehend, welche auf starken eisernen Trägern ruhen.

Träger von Schmiedeeisen, eiserne Dachconstructions, sowie alle vorkommenden Arbeiten in Guß- und Schmiedeeisen. **Maschinen** für den Ziegeleibetrieb, sowie alle vorkommenden Reparaturen an Maschinen. Große, mir zu Gebote stehende Räumlichkeiten in meinem Etablissement, sowie die mit Dampftrieb und den nöthigen Hilfsmaschinen ausgerüstete Werkstatt machen es mir möglich, alle geehrten Aufträge solid, billigt und in kurzer Zeit ausführen zu können. Illustrierte **Preis-Courante** stehen auf Verlangen zu Diensten.

Ein sehr eleganter Fahrstuhl, welcher für Kranke sehr bequem eingerichtet, ist zu verkaufen  
 großer Schlamm 8, 1 Treppe.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff hier, Neue Wilhelmstraße 1.  
**Berlin, 17. Februar 1868.** Ich werde von meinen Leuten gedrängt, Ihre  
 treffliche Malzkrauter-Loilettenseife zu kaufen, da selbige nach längerer Anwendung sichtlich  
 den Teint zart macht, und der ihr innewohnende Malzgehalt trägt auch unverkennbar zur  
 Stärkung der Muskeln bei. Ich selbst habe die Kräftigung dieser Malzseife kennen gelernt;  
 ich gebrauchte nämlich nach dem Rath eines befreundeten Arztes Ihre Malzkrauterbäderseife,  
 statt der früheren Malzbäder, und wurde dadurch so erfrischt, daß ich mich früher nie so  
 wohl gefühlt habe, wie jetzt.

**Wesker, Kaufmann, Brunnenstr. 52.**  
**Vor Fälschung wird gewarnt!**  
 Von sämmtlichen weltberühmten Johann Hoff'schen Malz-Fabrikaten halten stets Lager:  
 General-Depôt: **D. Lehmann in Halle a/S., Leipzigerstr. 105.**  
 In **Giebichenstein** Hr. **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2.  
 In **Naumburg a/S.** Herr **Albert Mann**.  
 In **Nordhausen** Herr **G. H. Wehmer**.

**Alle Schreibmaterialien**  
 für **Comptoir-, Haus- und Schulbedarf**, in nur guten Qualitäten, em-  
 pfecht billigt  
**Brüderstraße Nr. 16.** **Carl Haring.**



**== Geschäftsverlegung. ==**

Mit heutigem Tage verlegte ich meine **Schirmfabrik**  
 und mein **Drechslerwaaren-Lager** von der  
**Schmeerstrasse Nr. 37**

nach dem **Marktplatz Nr. 3,**  
 Ecke der **Schmeerstrasse.**

mit der höflichen Bitte, das seit langen Jahren geschenkte Wohlwollen  
 auch in dem neuen Lokale mir gütigst zu gewähren.

Halle, d. 12. Mai 1868. Hochachtungsvoll und ergeben  
**Friedr. Anton Spiess.**

Ich mache einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich als **Buchbinder**  
 hieselbst etablirt habe. Da ich durch mehrjährige Erfahrungen in den Stand gesetzt bin, allen  
 Anforderungen der Neuzeit Genüge zu leisten, bitte ich um geneigten Zuspruch.  
 Halle a/S., im Mai 1868. **Wilhelm Löwenberg, Rannische Str. Nr. 4.**  
 Buchbindemeister.

**Pariser Ball- u. Hutblumen**  
 empfing wieder das Neueste nur geschmackvolle wirklich schöne Sachen und empfiehlt solche  
 in reicher Auswahl zu möglichst billigen Preisen  
**S. M. Haberkern, gr. Ulrichsstraße 56.**

**Selters- und Soda-Wasser**  
 von **Dr. Struve in Leipzig**  
 offeriren wir in stets frischer Füllung, wobei wir die Aechtheit des Fabrikats garantieren und  
 nicht anderwärts fabricirte Wasser, in **Struve'sche** Flaschen gefüllt, verkaufen.  
 Halle a/S., am 8. Mai 1868. **Helmbold & Co.**

**Pferdehacken**  
 verbesserter Smyth'scher Construction mit neu konstruirten Hackmessern  
 und Häufelschaaren, für Rüben und Kartoffeln etc., empfiehlt und hält  
 stets auf Lager  
**F. Zimmermann,**  
**Landwirthschaftliche Maschinenfabrik, Halle a/S.**

**Carlshavener Stein-Platten,**  
 geschliffene Platten zu Hausfluren, Kirchen, in allen gewünschten Größen in roth und weiß,  
 Parquets mit Marmor, Platten für Fabriklokale, Maschinenräume, Keller, Trottoir, Belegplatten,  
 zu Treppen, Kegelbahnen, Backöfen etc., Platten 5' lang, 2 1/2' breit für Bonbonfabrikanten,  
 empfiehlt  
**G. Beyer.**  
 Obige Platten sind bereits hieselbst vielfach in der verschiedensten Weise zur Verwendung  
 gekommen; die Königl. Behörde hat dies Material zu Bauzwecken als das Beste anerkannt.

**Echt Holländer Wollheringe,** sehr fett, weiß und von feiner  
 milder Salzung; solche schöne Waare war seit Jahren nicht da;  
 in Lo. billigt pr. Schock 1 1/2 - 2  $\frac{1}{2}$ , à St. 1 u. 1 1/4  $\frac{1}{2}$ , empfing  
**die Heringshandlung von Boltze.**

**Havanna-Cigarren.**  
 Um mein großes Lager von **Havanna-Cigarren** in etwas zu räumen, empfehle ich dieselben zu herabgesetzten Preisen in feinsten Qualitäten vollständig abgelagert.  
 Zugleich hatte stets Lager von den beliebten **Havanna-Ausschuss-Cigarren** in diversen Sorten zu billigsten Preisen.  
**F. R. W. Kersten.**

Steinkohlen, Koke, Braunkohlen, Briquets a. Brenn-  
 hölzer, deren grosse Bestände durch stetige Zusendung  
 ergänzt werden, auf Bestellung in beliebiger Quantität  
 frei ins Haus, auch in Lowries zu billigster Berechnung  
 bei  
**J. G. Mann & Söhne.**

**Verkäuferin-Gesuch.**  
 Ich suche für mein **Leinen-, Wäsche- u. Weißwaaren-Geschäft** noch eine gewandte Verkäuferin. Einige Fertigkeit im Zuschneiden ist wünschenswerth.  
**H. C. Weddy** in Halle a/S.

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

Blotzröhren, von dopp. raff. Weichblei, kosten an  
 gross 7 1/2; en detail 7 1/2 pr. Ctr., dahor:  
 n. Vorschr. 1/2 u. 1 1/2  $\frac{1}{2}$  der  
 lder hier. 1 1/2 u. 2 1/2  $\frac{1}{2}$  = ca. 1 1/2  $\frac{1}{2}$  M. lfd.  
 Wasserleit. 1 1/2 u. 3  $\frac{1}{2}$   $\frac{1}{2}$  Fuss.  
 Spec. Preisconrate auf uns. Contoran. ass. Comm.  
 Lager, auch von allen sonst. Metallen, Delitzsch.  
 Str. 7. **J. G. Mann u. Söhne.**

Den Herren  
**Gastwirth u. Restaureuren**  
 empfiehlt  
**Seidelträger** von verzinntem Draht,  
**Köffel** von Neusilber u. Britanniametall, so-  
 wie **Messer u. Gabel u. Caffeebret-**  
**ter** zu sehr billigen Preisen  
**Otto Linke,**  
 gr. Ulrichsstr. Nr. 4.

**Gummischläuche**  
 mit und ohne Hanf-Einlage, den stärksten  
 Druck aushaltend, sowie  
**Hanfschläuche**  
 in allen Dimensionen halte stets am Lager.  
**Ferdinand Dehne.**

Eine praktisch ausgebildete **Landwirth-**  
**schafterin**, bestens empfohlen, sucht pr. 1. Juli  
 d. J. unter Leitung einer Hausfrau eine an-  
 nehmliche Stelle; das Nähere portofrei in **G.**  
**Prange's** Buchhandlung in Weissenfels.  
 Herrn **Karl Malchow** zu Wettin zu  
 seinem heutigen Wiegensche herzlichsten Glück-  
 wunsch und dreimal donnersdes Hoch!  
 Ein Freund aus dem Mansfeldischen: **G. S.**

**Freie Gemeinde in Halle.**  
 Dienstag den 12. Mai Abends 8 Uhr im  
 Saale des Herrn **Landmann**, gr. Brauhau-  
 gasse Nr. 9, Vortrag von Herrn **Reichen-**  
**bach** aus Frankfurt a. d. D.

**Erdeborn.**  
 Mittwoch den 13. Mai Abends 7 Uhr im  
 Schneider'schen Lokale freireligiöser Vortrag von  
 Hrn. **Reichenbach** aus Frankfurt a. d. D.

**Familien-Nachrichten.**  
**Verlobungs-Anzeige.**  
 Die Verlobung ihrer Tochter **Liberte** mit  
 dem Dekonomen Herrn **Gemens Schier** zeigt  
 hiermit nur auf diesem Wege lieben Verwand-  
 ten und Freunden ergebenst an  
 der Gutsbesitzer **F. Hochheim** u. Frau.  
 Schaffsb., den 10. Mai 1868.

**Todes-Anzeige.**  
 Heute Abend 10 Uhr entschlief nach längeren  
 Leiden sanft und ruhig meine liebe Frau, un-  
 sere gute Mutter, Schwester und Schwiegermutter,  
**Sophie Brandt** geb. **Troitsch**. Um  
 stillen Beileid bitten  
 die trauernden Hinterbliebenen.  
**Vorna**, am 8. Mai 1868.

**Nachruf.**  
 Am 6. d. Mts. starb nach kurzem Kranken-  
 lager der Königl. Landrentmeister a. D., Ge-  
 heimre Regierungsrath, Ritter des Rothhen  
 Adler-Ordens III. Klasse mit der Schleife und  
 des Königl. Kronen-Ordens III. Klasse, Herr  
**Carl Wilhelm Ferdinand Wiegner**.  
 Seit kaum zwei Jahren erst im Ruhestande,  
 war es ihm nicht vergönnt, nach einer 54-jäh-  
 rigen mühevollen Wirkksamkeit die wohlverdiente  
 Ruhe in Kreise der Seinen lange zu genießen.  
 Ausgezeichnet durch Herzengüte und einen reichen  
 Schatz von Kenntnissen und Erfahrungen,  
 war er uns ein liebevoller, treuer Freund und  
 Rathgeber, seinen Untergebenen ein wohlwollen-  
 der, humaner Vorgesetzter. Sein Andenken  
 wird in uns fortleben.  
 Merseburg, den 7. Mai 1868.  
**Die Secretariats- u. Kassabeamten**  
**der Königl. Regierung.**



In Abgeordnetenkreisen wird ein Artikel der „Prov.-Corr.“ über Anleihe oder Steuer dahin interpretirt, daß allerdings die Bundesregierungen die nochmalige Vorlage des Gesetzes über die Bundesschuldverwaltung in dieser Session beabsichtigen. Die Bestätigung dieser nicht unmöglichen Annahme bleibt abzuwarten.

Das „Regensburger Morgenblatt“, welches, wie andere klerikale Provinzialblätter im Süden, von seinen Freunden im Zollparlament eifrig mit Nachrichten versehen wird, meldet: „Im Parlamente dahier, wie früher in Frankfurt, dominiert das Fraktionswesen; größere Fraktionen verständigen sich und geben zum Voraus die Entscheidung, ehe auch nur die Plenarverhandlung beginnt. Das Fraktionswesen wird das parlamentarische Leben noch zu Grunde richten. Wir fanden diese Lage vor und mußten daher auch unsere Verbindungen suchen. Wir werden nun in Zukunft mit den preussischen Conservativen operiren und dadurch zur Abkürzung der Verhandlungen beitragen.“

Die Rekrutierung im nächsten Herbst, für welche die Bestimmungen bereits erlassen worden sind, würde nach den dafür angelegten Ziffern als eine sehr starke betrachtet werden müssen. Dieselbe ist für die vier alten preussischen Garde-Regimenter pr. Bataillon auf mindestens 200 bis höchstens 230, und für die fünf jüngeren Garde- wie für sämtliche norddeutsche Linien-Infanterie-Regimenter und Linien-Jäger-Bataillone pr. Bataillon auf 180 bis 200 Mann bestimmt worden. Für die Cavallerie soll die Einnahme der vollen Staatsstärke eintreten, bei den Pionieren findet sich die Rekrutenquote auf je 170 bis 190 Mann festgestellt und so entsprechend bei allen übrigen Waffengattungen. Das Linien-Bataillon würde bei dreijähriger Dienstzeit und einer Entstellung bis 200 Mann demnach außer dem festen Stamm an Unterofficieren und Capitulanten eine Friedensstärke von p. p. 600 Mann erreichen, während der Gesamtfriedensstand desselben sich bisher nur auf 326 Mann belief.

In diesem Sommer findet, dem „Milit.-Wochenbl.“ zufolge, ein großes Flottenmanöver in der Bundes-Kriegsmarine nicht statt, nicht einmal die Zusammenziehung mehrerer gleichartiger Schiffe zu einem Geschwader. Die vom Contre-Admiral Kuhn befehligte Corvette „Wineta“ wird nach der Rückkehr aus den ostasiatischen Gewässern Behufs ihrer Wiederinstandsetzung außer Dienst gestellt.

Die Siffrung der Arbeiten für die Norddeutsche Bundesmarine, welche infolge des bekannten Reichstagsbeschlusses, betreffend die Bundesschuldverwaltung, erfolgt ist, hat allgemeines Staunen hervorgerufen“, schreibt die „Kieler Ztg.“ aus Kiel. „Das Ersaaunen wird nicht gemindert durch die Wahrnehmung, daß die Siffrung weit über den Umfang der Ausgaben hinausgeht, welche aus der bekannten 10-Millionenanleihe bestritten werden sollen. Von der Anleihe war für das Jahr 1868 die Summe von 3,100,000 Thln. dem Marineministerium für Hafengebauten und neue Schiffe ausgeworfen; 500,000 Thlr. dem Kriegsministerium für Küstenbefestigung; aber nichts von Indienststellung von Schiffen und für den Unterhalt von Seelenten. Die letzteren Ausgaben gehören in das ordentliche Budget, und wenn die Regierung darin Ersparnisse machen will, so ist das durchaus nicht gerechtfertigt; sie wird sich deshalb zu verantworten haben.“

Während die große Mehrzahl der hannoverschen Legionairs aus irregulierten und betrogenen jungen Leuten besteht, finden sich unter ihnen doch auch solche, die selbst dem Schwindel und Betrug erliegen sind. So haben Einzelne von denen, welche sich bei der preussischen Botschaft in Paris mit dem Gesuch um Unterstützung zur Heimkehr gemeldet, das erhaltene Geld in die Tasche gesteckt und scheinbar die Rückreise angetreten, aber auf der nächsten Station die Eisenbahn wieder verlassen. Sämtliche Kosten der Zurückschaffung der verführten Leute werden übrigens aus dem unter preussischen Sequester stehenden Privatvermögen des Königs Georg gedeckt werden.

Die russische Regierung hat nunmehr, gutem Vernehmen nach, wenigstens Einer Grenz Zoll-Plackerei ein Ziel gesetzt und verordnet, daß der plötzlich eingeführte Zoll für „gebrauchte Sack“, welche nach Polen (dem Weichsel-Lande) von preussischen Geschäftstreibenden zur Ausfuhr dort angekaufter Erzeugnisse, als Wolle, Getreide u. eingeführt wurden, fortan nicht mehr erhoben werde. Die Erhebung war in der That auch zu stark.

In Amsterdam ist gegenwärtig durch Se. Majestät den König ein General-Consul des Norddeutschen Bundes eingesetzt und diese Stelle dem dortigen bisherigen preussischen Consul, Herrn W. Hegner, übertragen worden.

Bekanntlich hat der Bundesrath den vom Reichstage gestellten Antrag, die Redefreiheit der Landtagsabgeordneten in den einzelnen deutschen Kammern betreffend, wegen mangelnder Competenz nicht genehmigt. Wie die „Geraer Zeitung“ nun offiziös mittheilt, würde dem am 4. Juni in Gera zusammentretenden Landtage von der Regierung von Neuz. jüng. Linie eine Vorlage gemacht werden, welche den §. 91 der Landesverfassung, wonach Abgeordnete noch strafrechtlich wegen im Landtage gethater Äußerungen verfolgt werden konnten, aufhebt und dagegen im Einklang mit Art. 30 der Verfassung des Norddeutschen Bundes und in Uebereinstimmung mit dem erwähnten Reichstagsbeschlusse die Redefreiheit der Abgeordneten des Landtags und Ausschließung strafrechtlicher Verfolgung feststellt.

### Oesterreichische Monarchie.

Aus Wien, d. 9. Mai, schreibt man der „Berl. Mont.-Zeitg.“: Die Minister erklären auf das Bestimmteste, daß, nach Annahme des interconcessionellen Gesetzes im Herrenhause, der Kaiser sofort die drei gegen das Concordat gerichteten Gesetze sanctioniren werde.

### Frankreich.

Paris, d. 9. Mai. Der Kaiser ist jetzt entschlossen, sich mit voller Kraft auf innere Angelegenheiten des Landes zu werfen. Sein

vornehmlichstes Augenmerk ist zunächst, und wohl mit Recht, auf die Wiederbeförderung der Gebirgsgegenden gerichtet, deren Entholzung zum großen Theile mit als Ursache eines häufigen Ueberfluthens in den Loire- und Garonne-Thälern anzusehen ist. Dagegen macht die nomadirende Arbeiterbevölkerung der Stadt Paris der hohen Obrigkeit mannigfache Sorge. Man möchte die städtischen Bauten gern verlangsamen und sich auf diese Weise eines Theiles dieser Nomaden entledigen. Zu diesem Zwecke erhielten verschiedene Präfecten größere Deputations-Instructionen, die ihnen vorzuschreiben, sich für die bedeutendsten öffentlichen Arbeiten in den Provinzhauptstädten Arbeiter aus Paris kommen zu lassen. Aber auf die ihnen in Folge dessen gemachten Anerbietungen gingen die hier beschäftigten Arbeiter nicht ein, so daß man sich dazu entschließen mußte, ihnen auch ferner, trotz der stets abnehmenden Hülfquellen der Stadt Paris, Arbeit und Verdienst zu sichern.

### Italien.

General Garibaldi ist noch immer auf Caprera, wo er sehr an rheumatischen Schmerzen leidet; er kann nicht einmal an seine Freunde schreiben. Wenn das Uebel nicht nachläßt, so wird er Caprera verlassen, um wieder die Bäder von Monsammano (bei Vicoja) zu brauchen, welche ihm im vergangenen Jahre so gut thaten.

### Griechenland.

Aus Athen vom 7. Mai wird gemeldet, daß die Kammer an diesem Tage eröffnet worden ist. In der Thronrede sagte der König: Um das Königthum in Griechenland zu consolidiren, habe er sich mit einer Prinzessin der orthodoxen Kirche vermählt; durch die Auflösung der Kammer habe er sich Aufklärung über den Willen der Nation in Betreff der Machtbefugnisse der verschiedenen Regierungsfactoren verschaffen wollen. Die Thronrede erwähnte noch, daß die Ungleichheit zwischen Einnahmen und Ausgaben der Bestandesleistung zugeführt werden müsse, die man den Leiden eines Bruderstammes nicht habe versagen dürfen.

### Sien.

Der Aufstand in China scheint ein gefährlicheres Ansehen zu gewinnen, schreibt man aus Hongkong vom 25. März. Die Rebellen haben sich bis innerhalb fünfzig Meilen von Tien-tsin vorgemagt und sollen die Kaiserlichen in mehreren Treffen besiegt haben. Angeblich bestehen sie aus drei, bisher örtlich getrennten, nun aber vereinigten Parteien des Aufstandes: den Tsipings aus Honan, den Mienfei aus Schantung und den muhamedanischen Rebellen aus Schansi. Die Behörden von Tien-tsin haben die Miliz einberufen und die Mauern in Vertheidigungszustand gesetzt; die dort anwesenden Ausländer sind zu gegenseitigem Schutze zusammengetreten und werden von dem englischen Kanonenboote „Dove“ unterstützt. In Tien-tsin, diesem Haupt-Handelsplatze, stockt der Verkehr ganz, und es nutzt wenig, daß die Häfen der Schifffahrt offen stehen, fintelmal im Innern niedrigere Preise vorherrschen, als an der Küste.

### Afrika.

Nachrichten vom Cap vom 4. April zufolge protestirt der holländische Drange-Freistaat gegen das britische Protectorat über die Stämme der Basutos und lehnt es ab, mit dem britischen Gouverneur des Caplands, Lord Robeohuse, in Verhandlung zu treten. Der letztere hat berittene Polizeimannschaften über den Drangefluß in das Land der Basutos geschickt, um das Land von freistaatlichen Eindringlingen zu säubern. Truppen werden für Marschbrote in Bereitschaft gehalten. Der Freistaat hat an seine Truppen Drohe ergehen lassen, das streitige Land keinesfalls zu räumen. Man besorgt den Ausbruch von Feindseligkeiten. Am Cap sind werthvolle Steinkohlenlager entdeckt.

### Telegraphische Depeschen.

Dresden, d. 10. Mai. Der ehemalige Kurfürst von Hessen ist, von Prag kommend, mit zahlreichem Gefolge hier eingetroffen und im Hotel Bellevue abgetiegt.

Wien, d. 9. Mai. Der Budget-Ausschuß hielt heute Sitzung. Derselben wohnten fast sämtliche Minister an. Abgeordneter Stene trug den bereits bekannten Generalbericht vor. Der Finanzminister erklärte sich mit den Ausführungen des Sub-Comitè's nicht einverstanden. Das dreijährige Defizit könne nur auf 150 Millionen veranschlagt werden, woraus sich die Möglichkeit ergebe, zu einem defizitlosen Budget zu gelangen. Ein einjähriges Provisorium würde den nachtheiligsten Einfluß auf den Kredit ausüben. Ueber eine zwangsweise Staatsschuld-Conversion in Verhandlung zu treten, wolle die Regierung nicht von vorn herein ablehnen. Sie wolle gern anstatt einer Vermögenssteuer eine Personal-Klassensteuer in Erwägung ziehen; in diesem Falle würde jedoch eine Erhöhung der Steuern in Jahresfrist nothwendig werden. Abgeordneter Hopfen erklärte: Die Unifikation der Staatsschuld werde gegenwärtig nicht als unbedingt nothwendig gefordert. Eine Einkommensteuer, verbunden mit Klassensteuer, könne eine dauernde Vermehrung der Staatseinnahmen um 12 Millionen herbeiführen. Abg. v. Winterstein betont, daß das politische Moment maßgebend sei. Das Volk müsse zu Opfern bereit sein, die Befitzer von Staatspapieren seien nicht zu schonen und man könne sich nicht daran stoßen, wenn noch Andere in Mitleidenschaft gezogen würden. Der Gesamtgedanke des Finanzministers sei annehmbar, wenn man nicht zu radikal vorgehen wolle; die zwangsweise Regelung des Staatsschuldenwesens dürfe nicht aufgehoben werden. Redner erklärt sich gegen die Vermögenssteuer und für eine dreijährige, gleichmäßige Belastung der Staatsgläubiger.

Genf, den 9. Mai. Der Kronprinz von Preußen ist hier um 9 Uhr Abends eingetroffen. Die Abreise von Florenz erfolgte gestern Morgens 5 Uhr. Sämtliche Prinzen der königlichen Familie waren

zum Abschied auf dem Bahnhofe. Auf der Reise nach Genua machte der Kronprinz einen Besuch in Spezia. In Genua, wie überall, entusiastischer Empfang Seitens der Bevölkerung. Die Garnison sollte vor dem Prinzen desiliren; die den Prinzen mit lauten Freudenbezeugungen umgebende Volksmenge ließ es jedoch zu einem geordneten Desfilé nicht kommen. Heute früh besuchte der Prinz die Arbeiten am Tunnel des Mont-Genis. Die Weiterreise nach Baden-Baden erfolgt Morgen 10 Uhr Vormittags.

**Paris, d. 9. Mai.** Der „Constitutionnel“ bringt bei Besprechung des Kriegsbudgets einen längeren Artikel, in welchem nachgewiesen wird, daß Frankreich unter dem Kaiserreiche im Verhältnis zu den Einnahmen weniger Ausgaben hat, als unter den früheren Regierungen, und daß das neue Militärgesetz dem Lande eine größere Stärke geben wird, als es jemals gehabt hat. Der Artikel zeigt ferner, daß das Gesetz die Lasten der Bevölkerung vermindert und daß die neue Organisation allein im Stande ist, ohne Gefährdung der Verteidigungskraft des Landes in Zukunft wirkliche Ersparnisse herbeizuführen. Der „Constitutionnel“ weist alsdann nach, daß der geforderte Effectivbestand von 400,000 Mann geringer sei, als der Effectivbestand der Armee des norddeutschen Bundes. Die Regierung fordere vier Punkte, die Erhaltung der festen Plätze im verteidigungsfähigen Zustande, die Vervollständigung des Kriegsmaterials, die Erhaltung der Integrität der Cadres und die Erhöhung des Soldes der Offiziere. Man müsse dauernd eine tüchtige Armee und zahlreiche geübte Reservisten halten, um auf das Schnellste vom Friedensfuß auf den Kriegsfuß übergehen zu können. Der „Constitutionnel“ sagt schließlich, der Kaiser habe durch das Militärgesetz eine Institution schaffen wollen, welche, indem sie die Finanzen des Staates schonen und die Lasten des Volkes erleichtere, Frankreich die Rolle zu spielen gestatte, die ihm in Europa zukommt.

**Orleans, d. 10. Mai.** Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Nachmittag um 1 Uhr hier eingetroffen und werden am Abend sich wieder nach Paris zurückbegeben.

**London, d. 9. Mai.** Es wird in gut unterrichteten Kreisen neuerdings behauptet, der Ministerath habe beschlossen, im Falle eines Misstrauensvotums durch eine Auflösung des Parlamentes zu antworten.

**Bukarest, d. 8. Mai.** In der heutigen Sitzung der Deputirtenkammer interpellirte Carp die Regierung wegen der in Baku stattgehabten Vorgänge. Nachdem der Minister Bratiانو die Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit gerechtfertigt hatte, stellte Horzuza einen Antrag, wonach die Kammer die Anklage wegen Zuwendungsvergehen als unbegründet zurückweist und unter Anerkennung der Haltung der Regierung zur Tagesordnung übergeht. Von 91 Anwesenden stimmten 47 für den Antrag, die übrigen Mitglieder enthielten sich der Abstimmung.

**Bukarest, d. 9. Mai.** Fürst Karl hat, nachdem er auf seiner Reise durch die Moldau die Ueberzeugung gewonnen, daß im District von Bafeo Gewaltthätigkeiten gegen Israeliten wirklich stattgefunden haben, sofort nach seiner Ankunft hier die strengsten Maßregeln gegen die Schuldigen anbefohlen. Der Präfekt Lecca ist seines Amtes entsetzt, eine große Anzahl Beamter und Einwohner des Districts Bafeo, welche sich Gewaltthätigkeiten gegen Juden haben zu Schulden kommen lassen, sind deshalb in Anklagezustand versetzt, die Nationalgarde von Bafeo ist aufgelöst worden. Es sind im Uebrigen alle Maßregeln ergriffen, um den Israeliten die vollste Garantie für die Zukunft zu geben.

**Neueste Nachrichten.**  
**Orleans, Sonntag den 10. Mai. (Tel. Dep. d. Gall. Itg.)** Kaiser Napoleon hat in seiner hier gehaltenen Rede hervorgehoben, daß sich die Fortschritte der Industrie bei der gegenwärtig allgemein herrschenden Ruhe Europa's mit Vertrauen weiter entwickeln können.

**Meißbericht.**  
— Leipzig, d. 8. Mai. Zur diesjährigen Pelzwaaren-Messe hatten sich von allen Seiten sehr viel Verkäufer eingefunden, besonders war die Türkei, Russland und Amerika stark vertreten, sie begannen auch ziemlich früh, da die Hauptgassen der Waare rechtzeitig eintrafen. Die deutschen Kürschner kauften besonders viel Bismar, außerdem etwas Nerze, wovon wenig eingebracht war, Siber, Eisbär, Baumwäner, Schuppen, doch war der Begeh darin nicht so bedeutend als in Bismar; das ist jetzt der Hauptartikel in Deutschland. Die Griechen kauften besonders sehr stark Rothfüchse und verachtlichste Brandfüchse, da diese im Verhältnis gegen andere zu theurer für Ausland verkauft wurden; ferner nahmen sie viel Luchse und Hasen, Weißfüchse, wovon wenig hier, und viel Hamkerfütter, die stark vertreten waren. Die Franzosen kauften lebhaft gefärbte Perserhase, Steinmarder, Schwammwäner und auch etwas Nüthen, Hermelin und besonders Dachse, die bei lebhafter Frage immer knapp sind. Die Amerikaner dagegen vertriehen sich ziemlich zuwarten und kauften bis jetzt nur mäßig gefärbte Perserhase; ihre beiden Hauptartikel aber, Feh und Landbistrie, fast noch nicht. Aus Russland wurden viel Landfüchse, Baumwäner, Schuppen, Bären und vieg. Skisse gekauft. Mit Landwaaren ging es, außer mit Landfüchsen und Baumwäner, bis jetzt ziemlich fallend und von Steinmardern wurde nur ein Theil zu 130 Mkr. Abgesetzt, Ulfisse nur von deutschen Kürschnern mit 80 Mkr. bezahlt; ihre gefragte waren Dachse und weißer Kanin, dagegen sehr few Kanin in allen Farben. Die russischen Transporthändler sind eingetroffen und das Geschäft darin fängt erst jetzt an zu beginnen. Von Hermelin wurde bereits, was angekommen, zu hohen Preisen rasch für England und Frankreich gewonnen.

**Lotterie.**  
Bei der am 9. Mai fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 137. Königl. Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 5000 Thlr. auf Nr. 35,679. 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 76,189.  
41 Gewinne von 1000 Thlr. fielen auf Nr. 977. 4178. 7017. 9536. 11,019. 12,362. 13,007. 16,564. 17,227. 17,570. 17,849. 23,631. 27,792. 27,894. 30,215. 31,853. 33,600. 33,793. 35,480. 37,152. 39,401. 40,400. 42,395. 42,916. 43,636. 44,089. 45,471. 59,630. 61,422. 62,852. 63,830. 65,515. 68,132. 68,257. 80,670. 81,763. 84,267. 86,541. 88,549. 89,964 und 94,342.

46 Gewinne von 500 Thlr. auf Nr. 7252. 10,505. 12,575. 13,483. 18,168. 18,912. 21,323. 21,569. 24,450. 24,998. 27,614. 30,610. 32,366. 39,014. 39,224. 42,034. 44,431. 47,848. 49,399. 56,650. 57,233. 62,090. 64,080. 67,518. 68,772. 68,774. 69,272. 74,450. 77,217. 77,787. 78,791. 79,969. 81,515. 83,415. 84,372. 84,479. 84,481. 85,421. 86,071. 86,341. 87,446. 88,160. 88,614. 89,535. 92,105. und 94,663.

74 Gewinne von 200 Thlr. auf Nr. 285. 607. 2482. 4359. 4989. 7814. 9237. 9582. 10,575. 11,880. 12,043. 12,702. 17,135. 18,216. 20,656. 20,533. 21,242. 21,535. 21,671. 22,593. 23,309. 25,647. 26,745. 28,471. 28,504. 30,514. 31,453. 32,834. 33,401. 33,846. 34,774. 38,004. 41,573. 42,948. 43,634. 44,301. 44,739. 45,200. 46,129. 46,708. 47,775. 47,998. 48,436. 50,840. 51,065. 52,208. 52,377. 54,756. 55,266. 57,096. 58,096. 58,383. 58,642. 59,839. 60,079. 60,791. 63,508. 63,834. 65,398. 65,784. 67,835. 69,193. 70,826. 72,656. 73,891. 77,411. 77,471. 77,907. 78,041. 81,999. 82,499. 83,754. 84,761 und 88,563.

**Meteorologische Beobachtungen.**

	10. Mai.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck	333,48 Par. L.	333,10 Par. L.	333,06 Par. L.	333,21 Par. L.	
Dampfdruck	4,27 Par. L.		5,28 Par. L.	4,87 Par. L.	
Rel. Feuchtigkeit	80 pCt.	46 pCt.	76 pCt.	67 pCt.	
Luftwärme	11,5 C. Rm.	20,8 C. Rm.	14,7 C. Rm.	15,7 C. Rm.	

**Aus den telegraphischen Witterungsberichten.**  
Am 9. Mai.

Beobachtungszeit.	Ort.	Barometer.	Temperatur.	Wind.	Allgem.
Stunde	Ort	Par. Lin.	Reaum.		Himmelsausicht
1 Morgs.	Königsberg	339,0	3,0	SO., schwach.	bedekt.
6	Berlin	336,5	8,0	O., schwach.	ganz heiter.
6	Logan	333,8	7,1	SO., schwach.	ganz heiter.
8	Haparanda (in Schweden)	336,6	2,5	SO., schwach.	—
	Petersburg	335,0	2,4	SW., schwach.	bedekt.

**Börsen-Nachrichten.**  
Berliner Börse vom 9. Mai. Die Fonds- und Actienbörse war heute in Folge der guten Pariser und Wiener Notirungen in recht fester Haltung, das Geschäft aber außerordentlich beschränkt, wenigstens in den heftigsten Werthen. Sehr lebhaft dagegen wurden, zu höheren Preisen, Lombarden gehandelt. Franzosen, Credit und Italiener waren weniger animirt, aber fest. Eben so Eisenbahnen; Bergisch-Märkische, Oberschlesische, Görlitzer Stamm-Prioritäten waren gefragt und namhaft steigend. Russische Papiere fest, Boden-Credit höher und in Posten gehandelt. Prioritäten fest, russische beliebt und mehrfach höher; Kurs: Wien und Schuja wurden viel gehandelt. Preussische Fonds fest, 4 1/2 proz. Anleihen beliebt. Wechsel in schwachem Verkehre.

Berlin, den 10. Mai. (Course aus dem heutigen Privatverkehr.) Anfangs festere Stimmung, ermattet auf „Constitutionnel“ Artikel. (Vergl. telegraphische Depeschen.) Wir notiren: Oesterreichische Credit-Actien 82 1/2 — 81 3/4 bz., 1800er Loose 70 1/2 Gd., Lombarden bei bedeutenden Umsätzen 100 1/2 — 99 1/2 bz., Prämien pr. ult. 101 1/2 — 101 1/2 bz., pr. Juni 103 — 102 1/2 bz., Italiener 47 1/2 Bf., pr. ult. 47 1/2 bz., Amerikaner 70 1/2 bz., pr. ult. 70 1/2 bz., Wien 87 1/2 bz., Oberschlesische 136 bz., Bergisch-Märkische 130 Gd., Copi-Deersberger 89 1/2 bz.

Magdeburger Börse vom 9. Mai. Amsterdam kurze Sicht 143 1/2 Gd. Frankfurt kurze Sicht 2 Monat 56 1/2 26 1/2 Gd. Preuss. Friedrichsd'or 113 1/2 Gd. — Berlin'sche Dampfschiff-Prioritäts-Actien (Zinsfuß 5%) 100 Gd. Magdeburger, Schützinger Stamm-Actien Lit. B. 4 1/2 87 1/2 Gd. Magdeburger Halberstädter Prioritäts-Actien II. Emission 4 1/2 9 1/2 Gd. Magdeburger Wittenerberger Pensions-Actien 4 1/2 93 1/2 Gd. Magdeburger Lebensversicherungs-Actien 5 1/2 96 bz. Dessauer Gas-Actien 5 1/2 83 1/2 Bf.

**Marktberichte.**  
Magdeburg, d. 9. Mai. Weizen — f. Roggen — f. Gerste — f. Hafer — f. — Kartoffelpflanzung, 8000 % Eralles, loco ohne Fass 19 1/2. — Nordhausen, d. 9. Mai. Weizen 3 f 20 1/2 bis 4 f — f. Roggen 2 f 20 1/2 bis 3 f — f. Gerste 2 f — f bis 2 f 10 1/2. Hafer 1 f 7 1/2 1/2 bis 1 f 11 1/2. Rüböl pr. Ctr. 12 1/2 f. Leinöl pr. Ctr. 14 1/2 f. Branntwein pr. 180 Quart incl. Fass 32 — 32 1/2 f.  
Quedlinburg, d. 8. Mai. Weizen der Scheffel à 85 Gd. 3 f 22 1/2 1/2 bis 3 f 28 1/2 1/2. Roggen der Scheffel à 84 Gd. 2 f 27 1/2 1/2 bis 3 f 7 1/2 1/2. Gerste der Scheffel à 70 Gd. 1 f 20 1/2 1/2 bis 2 f 2 1/2 1/2. Hafer der Scheffel à 50 Gd. 1 f 8 1/2 1/2 bis 1 f 15 1/2 1/2. Weizen, der Ctr. à 18 — 18 1/2 f. Hafer, Rüböl, der Ctr. à 12 f. Rüböl, der Ctr. à 11 1/2 f. Leinöl, der Ctr. à 13 — 13 1/2 f.

Leipziger Del- und Producten-Handelsbörse vom 9. Mai. Weizen, 2040 Gd. Bito, loco nach Qual. 94 — 100 f Bf. Roggen, 1920 Gd. Bito, loco nach Qual. 69 — 72 f Bf.; pr. Juni, Juli 72 f Bf. Gerste, 1890 Gd. Bito, loco nach Qual. 60 — 64 f Bf. Hafer, 1200 Gd. Bito, loco: gelb 35 f Bf., 33 1/2 f Gd. Erbisen, 2160 Gd. Bito, loco: nach Qual. 68 — 72 f Bf. Weizen, 2160 Gd. Bito, loco: 55 f Bf. Hafer, 2040 Gd. Bito, loco: nach Qual. 55 — 60 f Bf. Hafer, 1800 Gd. Bito, loco: nach Qual. 76 — 80 f Gd. Rüböl, 1 Ctr., loco: 10 1/2 f Bf., 10 1/2 f bz.; pr. Mai 10 1/2 f Bf.; pr. September, October 11 f Bf. n. bz. Leinöl, 1 Ctr., loco: 13 1/2 f Bf. Weizen, 1 Ctr., loco: 15 1/2 f Bf. Spiritus, 8000 % Eralles, loco: 18 f Gd.; pr. Mai 19 1/2 f Bf.  
New-York, d. 9. Mai. Baumwolle: 7—8000 Ballen Umsatz. Nubig. New-York 12 1/2, Georgia 12 1/2, fair-Dollera 10 1/2, middling fair-Dollera 10 1/2, good middling-Dollera 10, Bengal 10, New fair-Dollera 11, good fair-Dollera 11 1/2, Veram 12 1/2, Smyrna 10 1/2, Egyptische 13 1/2, schwimmende Orleans 12. — 6000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1500 Ballen. Preise irregulär. Matie Haltung.

Wasserstand der Saale bei Halle am 10. Mai Abends am Unterregel 6 Fuß 1 Zoll, am 11. Mai Morgens am Unterregel 6 Fuß 1 Zoll.  
Wasserstand der Saale bei Bernburg am 9. Mai Morgens 5 Fuß 10 Zoll.  
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg den 9. Mai am neuen Pegel 9 Fuß 10 Zoll.

**Schiffahrtsnachrichten**  
über die zu Magdeburg passirten beladenen Rähne.  
Aufwärts: Am 9. Mai. E. Kiepel, Ement, v. Stettin n. Dessau. — W. Baumier, Stabholz, v. Spandau n. Halle. — A. Jäckel, desgl. — E. Wehlig, Salzlake, v. Könnich n. Dessau. — Fr. Gune, Bretter, v. Kleve n. Halle. — Fr. Jünnemann, Bretter, v. Rathenow n. Alsen. — Fr. Schatte, desgl. — A. Succrow, Schmelze, v. Kleve n. Budau.  
Niederwärts: Am 8. Mai. A. Lichtefeld, Steine, v. Orde n. Hamburg. — G. Wisse, Ebon, v. Belgern n. Berlin. — Am 9. Mai. E. Heilig, v. Halle n. Orde. — F. Dörre, Roggen, v. Prag n. Magdeburg. — E. Pfeil, Weizen, v. Dresden n. Hamburg. — Chr. Becker, Sand, v. Lettin n. Berlin. — E. Pretzel, Steine, v. Orde n. Hamburg. — Th. Volgt, desgl. — J. Wichanz, Brauntöhlen, v. Aufß n. Berlin.



Protestantenverein.

Die diesmalige Jahresversammlung des Protestantenverein wird in der Pfingstwoche am 3. und 4. Juni in Bremen stattfinden. Die Tagesordnung ist der Hauptsache nach folgende:

Erster Tag: Eröffnung mit einem Festgottesdienst, Prediger: Pastor Dr. Schöber von Berlin. — Verhandlungen über das Verhältniß des modernen Staates zur Religion, insbesondere dem Christenthum. Refer. Geh. Rath Dr. Bluntzschli aus Heidelberg.

Zweiter Tag: Eröffnung mit einem Festgottesdienst, Prediger: Professor Dr. Baumgarten aus Rostock. — Verhandlungen über die Autorität der Bibel. Referent: Prof. Dr. Hanne aus Greifswalde. Die Gottesdienste finden im Dom, die Verhandlungen in der Ansargarkirche statt. Das Büreau, in welchem sich die anwesenden Gäste anmelden, Programme und dergleichen entgegen nehmen, findet sich im Gemeindefausthause im Ansargarkhofe, und ist den 2. Juni den ganzen Tag geöffnet. Die Sitzungen des engeren und weiteren Ausschusses finden gleichfalls im Gemeindefausthause statt. Der weitere Ausschuss versammelt sich dort schon am 2. Juni, Nachmittags 3 Uhr. Solche, welche Abendungen zum Voraus bestellt zu haben wünschen, mögen sich gefälligst unter der Adresse: „Hrn. Dr. Joh. Wilkens, Advocat, Lenkstraße Nr. 2, A.“ nach Bremen wenden.

Die für obige Verhandlungen zu Grunde gelegten Theorien sind ihrem wesentlichen Inhalte nach folgende:

1) Die Offenbarung der Bibel ist die älteste Verkündung der monotheistischen Religion, in welcher sich die Entwicklungsgeschichte derselben auf das unmittelbarste abspiegelt, und die eben deshalb auch dem christlichen Denken und Leben immer wieder zur Normierung und Orientierung dient. — Ihre Autorität beruht auf dem Begriff der Offenbarung.

2) Die Offenbarung darf nicht als jene magische, in der protestantischen Theologie gewisse Inspirationslehre aufgefaßt werden, welche die biblischen Schriftsteller zu gewissen Leistungen des göttlichen Geistes herabwürdiget, — aber auch nicht als bloß individuell menschlich, nicht ohne inneren Zusammenhang und Verknüpfung der Menschennatur in den allgemeinen inneren Gottesgeseh. — Die Offenbarung ist die Selbstbezeugung des göttlichen im menschlichen Geiste, und umschließt, als gottmenschlichen Hergang, zwei sich gegenseitig bedingende Momente: die heilsbringende Selbsttheilung des göttlichen Geistes einerseits und die selbstthätige Aneignung der göttlichen Wahrheit durch den menschlichen Geist andererseits.

3) Offenbarung oder lebendiges Gotteswort ist demnach jede den Menschenheit durchleuchtende, religiös sittliche Wahrheit, von wem immer sie zuerst ausgesprochen sein mag.

4) Wer eine solche Wahrheit ursprünglich erfährt und bezeugt, ist ein Inspirirter, ein Prophet.

5) Es giebt noch immer und gab unter allen echten Culturvölkern echte Propheten, die aber alle das Wort Gottes mehr oder weniger getreut zu Darstellung brachten.

6) Als einziger Träger des univervellen Offenbarungsprincipes trat das Volk Israel in die Geschichte der Menschheit ein; aber nur allmählich und immer nur partiell entwickelte sich das Gottesbewußtsein desselben zum entsprechenden menschlichen Ausdruck der göttlichen Offenbarung.

7) Seine vollendetste Verkörperung gewann das ewige Gotteswort erst in der Lehre und dem Leben Jesu Christi, der als Stifter der wahren (absoluten) Religion aus dem Egoismus seines Gottesworts hervorging.

8) Das Buch, welches diesen allmählichen Entwicklungsproceß der wahren Religion bis zu seiner Vollendung in Christo lebensförmlich in sich abbildet, ist die Bibel.

9) Die Erforschung derselben unterliegt denselben wissenschaftlichen Grundgesetzen, wie die Erforschung aller übrigen Urkunden der Vergangenheit.

10) Durch dieselbe erhebt sich unabweislich, daß die Bibel rein menschlich entstanden ist, daß sie aber, trotz der in ihr vielfach vorkommenden menschlichen Irrthümer und Schwächen, dennoch das ebendamalsigste Urkundenbuch der Offenbarung bleibt, und als solches die höchste Autorität zu beanspruchen hat.

11) Aber diese Autorität gebührt ihr nicht dem Buchstaben, sondern dem Geiste nach; nicht auf naturgeschichtlichem und weltlichem, sondern auf religiösem und geistlichem Gebiete und auch hier nur unter der Bedingung, daß sie ihre göttliche Kraft und Wahrheit stets von neuem bewährt.

12) Summa: Das Bibelwort ist zwar nicht selbst das weltliche Gotteswort, wohl aber dessen ursprüngliche, lebensförmliche Verkörperung, und insbesondere das neue Testament bildet mit Recht den ewigen Keimstein für das christliche Glaubensbewußtsein.

Geh. Rath Bluntzschli: 1) Der moderne Staat ist nicht Religiös, sondern Rechtsgemeinschaft, nicht religiös, sondern weltliche Einheit.

2) Wie die Religion wesentlich unabhängig ist von der Politik, so ist die Politik wesentlich unabhängig von der Religion.

3) Der moderne Staat erfährt aber die mittelbare Wirksamkeit der Religion in hohem Grade.

4) Derselbe kann sich daher nicht gleichgültig verhalten, weder gegen die religiöse Erziehung der Nation, noch gegen die religiösen Kircheninstitutionen in seinem Lande.

5) Der Maßstab, nach welchem der Staat den Werth der Kirchen bemißt und die Regel, welche sein Verhalten zu denselben bestimmt, ist nicht der religiöse Glaube, noch die religiöse Wahrheit, sondern theils die rechtliche Ermüdung, in welcher eine Kirche ein berechtigter Körper sei, theils die weltliche Nützlichkeit, auf die wohlthätige oder schädliche Einwirkung derselben auf die Volkswirtschaft.

6) Wenn gleich der moderne Staat zunächst Menscheneich nicht Gottesreich ist, so ist er deshalb weder göttlich noch religionswidrig.

7) Der moderne Staat verheißt in Gott die ewige und unbegrenzte Macht, durch welche die Existenz der Menschen bedingt ist und welche das Schickel der Völker leitet. Aber der moderne Staat hat kein besonderes religiöses Bekenntnis. Er ist nicht mehr, wie der mittelalterliche Staat, ein Religionsstaat, und nicht mehr, wie in den letzten Jahrhunderten, Confessionsstaat.

8) Doch sind die einzelnen modern-europäischen Staaten insofern christliche Staaten, als die europäische Civilisation großen Theils auf christlicher Erziehung beruht und die große Mehrheit der Bevölkerung aus Christen besteht, aber nicht in dem Sinne, daß sie die christliche Religion als eine Bedingung ihres Rechts fordern.

9) Wenn manche Philosophen und Publicisten die christliche Religion als Staatsstiftlich oder doch als unangeeignet für den civilisirten Staat erklären, so wird diese Behauptung durch die Thatfache widerlegt, daß der civilisirte Staat vorerst nur in christlichen Ländern entwickelt worden ist.

10) Aber es ist eine zugleich religiöse und weltliche Wahrheit, daß das Christenthum eine vom Staate unabhängige, zunächst nicht für den Staat bestimmte Religion ist. Das Christenthum schreibt keine besondere Staatsverfassung noch bestimmte Staatsgesetze vor.

11) Die dogmatischen Säße und Gegenstände der christlichen Confessionen sind kein Ausdruck des staatlichen Bewußtseins. Der Staat braucht sich darum nicht zu kümmern, sondern hat dieselben dem Glauben und der Freiheit der Kirchen und der einzelnen Individuen zu überlassen. Kein Dogma ist für den Staat rechtsverbindlich.

12) Von mehr Interesse und Bedeutung für den Staat als das Dogma der verschiedenen Kirchen ist ihre Verfassung, weshalb, weil in ihr ein Element der Macht und Autorität zu Tage tritt, welches der Staat verpachtet.

13) Einen höheren Werth aber als Dogma und Verfassung der Kirchen haben für den modernen Staat die sittlichen und humanen Kräfte, welche in der christlichen Religion wirksam sind. Diese Kräfte zu schonen und zu schätzen ist eine Pflicht und Sorge des modernen Staats.

Eingegangene Neuigkeiten.

Die Bibel oder die Heilige Schrift des Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Uebersetzung von Dr. Martin Luther. Prachtausgabe mit 230 großen Bildern illustriert von G. Kay Dore. 1. u. 2. Abth. Stuttgart, G. Hallberger. Preis einer Abtheilung 2 Thlr.

Wir haben schon öfter Gelegenheit gehabt, auf die ausgezeichneten Kunstleistungen des französischen Malers Gustav Dore die Aufmerksamkeit unserer Leser hinzuwenden. Ein willkommener neuer Anlaß wird uns durch das vortehend angeführte Prachtwerk geboten. Man mag sich auch hin und wieder mit den Auffassungen Dore's nicht ganz im Einklang befinden, so fordert doch die Wertigkeit des originalen und vielseitigsten Künstlers die bedeutendste Anerkennung und Bewunderung. Die sonstige Ausstattung des Werkes verdient ebenfalls großes Lob, so daß hier von einer wirklichen Prachtbibel geredet werden kann.)

Schillers sämtliche Werke. Kritische Ausgabe in neun Bänden von Heinrich Kur, Zweite Liefg. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. Preis 5 Egr.

Bibliothek der Deutschen Nationalliteratur. Herausg. von Heinrich Kur, 19. — 23. Hefg., enth.: Heinrich v. Kleists gesammelte Werke. 2 Bände. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. Preis 25 Egr.

Archiv des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Jahrbuch für Staatsverwaltung, Recht und Diplomatie des Norddeutschen Bundes und des Zollvereins. Mit Beilagen, enthaltend: Verfassungen und Gesetze anderer Staaten. Hefg. von Dr. jur. A. Keller. I. Bd. Hft. 1. Berlin, Fr. Kortkamp. Preis pro Band von 8 Heften 4 Thlr.

Unter dem Titel „Archiv des Norddeutschen Bundes. Sammlung aller Gesetze, Verträge und Verträge, die Verhältnisse des Norddeutschen Bundes betreffend, herausgegeben von Prof. Dr. A. C. Glaser“; erschien im vorigen Jahre eine Zusammenstellung aller auf die Beendigung des Norddeutschen Bundes Bezug habenden Actenstücke und Gesetze. Eine Sammlung aller seit Annahme der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Zollvereins-Verträge erlassenen Gesetze, Verträge u., wie aller hierauf bezüglichen diplomatischen Actenstücke erscheint unter obigem Titel unter Redaction des Dr. jur. A. Keller. Die Erweiterung des Reichstages zum Zoll-Parlament, sowie die jetzt vom Norddeutschen Bund eingenommene völkerrechtliche Stellung ergeben naturgemäß ein bedeutend reicheres und mannigfaltigeres Material an Actenstücken zur Entwicklungsgeschichte der deutschen Einheit. Um dasselbe in gleichmäßigeren und kürzeren Zwischenräumen als bisher, und möglichst übersichtlich nach Materien geordnet bringen zu können, wird das „Archiv“ in Hefen, wovon regelmäßig alle 6 Wochen eines erscheint, ausgeben. In Format und Ausstattung sind dieselben dem felder erscheinenden „Archiv des Norddeutschen Bundes“ gleich. Das Archiv wird demnach einen dreifachen Zweck erfüllen. Es ist 1. eine authentische Sammlung aller den Norddeutschen Bund und den Zollverein betreffenden Actenstücke und zugleich eine canonisirte Gesetze-Sammlung; 2. eine vollständige Sammlung aller sich auf den Norddeutschen Bund und den Zollverein beziehenden diplomatischen Actenstücke; 3. ein Handbuch für vergleichende Verfassungen und Gesetzeskunde.)

Die Verhandlungen des deutschen Zollparlaments. Nach stenographischen Aufzeichnungen herausgeg. von Dr. Robskov. Erster Band. I. Session. 4. Berlin, Fr. Kortkamp.

Den dem obigen Unternehmen liegen uns die drei ersten Nummern vor. Allen Denkmälen, welche ein klares, von Parteimaßnahmen nicht getrübbtes, und durch unparteiliche Details nicht verworrenes Bild von dem Wirken des deutschen Zollparlaments geminnen wollen, ist diese Ausgabe zu empfehlen.)

Darstellung der territorialen Entwicklung des Brandenburgischen Preussischen Staats von 1415 bis jetzt. Entworfen und gezeichnet von Dr. Ad. Brecher. In Farbendruck. Mit kurzer Erläuterung. Gehalt und cartonnirt 6 Egr. Berlin, Dietrich Reimer.

(Obige loben erwähnte Karte verdient in hohem Grade der Beachtung. Sie giebt in sehr übersichtlicher Weise, durch verschiedene Farbensätze markirt, ein klares Bild aller territorialen Veränderungen, welche Preußen nach und nach bis zu heutiger Größe durchgemacht hat. Hauptsächlich wohl für den jetzt besonders cultuirteten Geschichtsunterricht in Schulen bestimmt, bietet das Blatt in unserer wichtigen Zeit doch auch ein so großes und allgemeines Interesse, daß wir es Jedem, der sich für preussische Geschichte interessiert, zur Anschaffung empfehlen können. Die Ausstattung ist vortreflich und der Preis ein sehr mäßiger.)

Chateaufort in deutscher Uebersetzung. Dritter Band. Richard III. von W. Jordan. — Heinrich VIII. von H. Viehoff. — Pericles, von A. Cimroc. — Titus Andronicus, von H. Viehoff. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. Preis 2 1/2 Egr.

Ergänzungsbücher. Band III. Hefg. 8. Inhalt: Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaft, Sprachwissenschaft, Kunst, Geographie, Meteorologie, Chemie, Zoologie, Physiologie und Medizin, Botanik, Mineralogie und Geologie, Volkswirtschaft und Statistik, Landwirtschaft, Technologie, Journal-Literatur und neue Bücher. Hildburghausen, Bibliographisches Institut. 4 Hefg. 8 Egr.

Beschreibung des Arbeiter-Quartiers und der damit zusammenhängenden Institutionen von Staub u. Co. in Kuchin bei Geislingen in Württemberg. Mit einem Atlas, 36 Tafeln in Folio von A. Staub. Zweite Auflage. Gepr. bei der Weltausstellung zu Paris 1867. Stuttgart, Ed. Hallberger.

Telegraphische Coursberichte von Herrn Robert Rhens.

Table with 2 columns: Location/Instrument and Price/Rate. Includes entries for Inländische Fonds, Staatsanleihe, Eisenbahn-Aktien, and various bank certificates.

Vertical text on the left margin, partially cut off, containing words like 'Franz', 'Hefg.', 'Bücher', 'Verstehen', 'Mittel', 'Lagen', '10 Egr.', 'erwaltet', 'ver-Stuben', 'geschafft', 'Mittel', 'n. n.', 'Mel.', '5. Mai', 'gen in', 'eine', 'dicht', 'ment', 'schönen', 'fentlich', 'wischen', 'neu an-', 'des', 'berhalb', 'in gro-', 'reichung', 'er Art', 'richtung', 'für den', 'ge tra-', 'wie Pat-', 'zu ge-', 'ter mel-', 'schreiben.', 'ding', 'namhaft', '9. d. M.', 'stohlen.', 'tmann.', 'ten.', 'Leben un-', 'sting', 'des', 'seinen vie-', 'Bitte um', 'eben n.'

**Konkurs-Eröffnung.**  
Königl. Kreisgericht zu Delitzsch,  
I. Abtheilung.

Ueber das Vermögen des Maschinenfabrikant **Friedrich Wilhelm Menzel** zu Bitterfeld, alleinigen Inhaber der Firma **F. W. Menzel & Comp.** daselbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Herr Rechtsanwalt **Tornau** zu Bitterfeld bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

**auf den 19. Mai er.**

**Vormittags 9 1/2 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Nohland** im Zimmer Nr. 1 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Behaltene dieses Verwalters oder die Bestellung eines anderen einstweiligen Verwalters abzugeben. Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihnen etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an dieselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 9. Juni er. einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 9. Juni er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungsverpersonals

**auf den 15. Juni er.**

**Vormittags 10 Uhr**

vor dem Kommissar Herrn Kreisrichter **Nohland** im Zimmer Nr. 1 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Zustizräthe Hafert und Stephan**, sowie der Rechtsanwalt **Weiß** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Delitzsch, den 7. Mai 1868.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

**Freiwillige Subhastation.**

Die den Geschwistern **Igenstein** in **Trebniß** gehörigen Grundstücke, und zwar:

- a) das im Dorfe **Trebniß** belegene Haus mit allem Zubehör, Nr. 59 des Hypothekenbuchs,
- b) der in **Flur Trebniß** belegene ein Flur morgen Acker, Nr. 50 des Hypothekenbuchs

abgeschätzt auf 1055  $\mathcal{R}$ ,

sollen im Termine

den **28. Mai er. Vormittags 11 Uhr** an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Dare, Hypothekenschein und Verkaufsbedingungen können schon vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Cönnern, den 28. April 1868.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

**Vacante Rectorstelle.**

An unserer Bürgerschule ist die mit einem jährlichen Gehalte von 430  $\mathcal{R}$ . incl. 30  $\mathcal{R}$ . Wohnungs-Entschädigung verbundene Rectorstelle zum 1. August d. J. zu besetzen.

Pro rectoratu geprüfte Candidaten der Theologie wollen sich unter Ueberreichung ihrer Zeug-

nisse bis zum 15. Juni d. J. bei uns persönlich melden.

Wettin, den 8. Mai 1868.

Der Magistrat.

**Vacante Lehrerstelle.**

Zum 1. Juli d. J. kommt an der hiesigen Bürgerschule eine Lehrerstelle mit 200  $\mathcal{R}$ . Gehalt zur Erledigung. Bewerber wollen sich unter Einreichung ihrer Zeugnisse scheinigst persönlich bei uns melden.

Wettin, den 8. Mai 1868.

Der Magistrat.

**Bekanntmachung.**

Die Anfuhr von 50 Schacht. Steinknack, ab Petersberg nach der Dorfstraße Westewitz, soll an den Mindestfordernden vergeben werden und steht hierzu Termin

**Freitag den 15. d. Mts.**

**Nachmitt. 1/4 Uhr**

im Gasthause zu Westewitz an.

Der Ortsvorstand.

Ein Destillations-Geschäft in Halle, mit auswärtiger Kundchaft, verbunden mit Eigarren-Handlung, ist unter günstigen Bedingungen sofort zu übernehmen. Die Räumlichkeiten u. Lage eignen sich auch sehr gut zur Errichtung eines Material-Geschäfts. Gefällige Anfragen sub F. A. # 809. abzugeben bei **Ed. Stückrath** in der Exp. d. Zig.

**Vortheilhafte Offerte.**

In einer an der Halle-Casseler Bahn belegenen Kreis- und Garnisonstadt sind: 1) ein massives Wohnhaus nebst Scheune u. Nebengebäuden und Hofraum, welches sich durch seine äußerst günstige Lage zum Betriebe einer Bäckerei eignet; 2) ein neues massives Wohnhaus an einem nicht unbedeutend fließenden Wasser, welches sich hierdurch zum Betrieb der Gärtnerei und Färberei eignet, sollen unter sehr vortheilhaften Bedingungen verkauft werden.

Offerten unter der Chiffre S. C. an **Ed. Stückrath** in d. Exp. d. Z. abzugeben.

**Haupt- und Schlussziehung**

letzter Klasse Königl. Preuss.

**Osnabrücker Lotterie**

vom 18. bis 30. d. M.

Hierzu sind noch Originalloose: ganze

à 16  $\mathcal{R}$ . 7  $\mathcal{R}$ . 6  $\mathcal{R}$ . 3  $\mathcal{R}$ . 3  $\mathcal{R}$ . 9  $\mathcal{R}$ .

direct zu beziehen durch die Königl. Preuss.

Haupt-Collection von

**A. Molling** in Hannover.

**Hausverkauf.**

Fortzugshalber will ich kommenden

**28. Mai Mittags 1 Uhr**

im Rathstetter zu **Mücheln** mein daselbst am Markte belegenes, in ganz gutem Stande befindliches Wohnhaus mit Stall, Scheune und Garten, welches sich zu jedem Geschäft eignet, unter sehr annehmbaren Bedingungen meistbietend verkaufen.

Mücheln, den 8. Mai 1868.

Gustav Krebs.

Feinsten Samen: Dotter, sowie

Delichen billigt bei

**Riecke & Veitel.**

**Sammel-Auction.**

Dienstag den 19. d. Morgens 10 Uhr sollen auf dem **Glebs'schen** Gute in Schiepzig 150 Stück Fettschmel unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen in kleineren Partellen öffentlich meistbietend verkauft werden.

2000  $\mathcal{R}$ . werden sofort auf sichere Hypothek gefucht. **W. Barth** in Giebichenstein.

300 gebrauchte Syrupstonnen, 5 bis 8  $\mathcal{C}$ . fassend, rein gespült, auch zu passenden Artikeln, als: Wasserglas, Fett, Del, Theer, Ulsche, Weinschwarz ic. zu verwerthen, offerirt und verkauft billig

**Aug. Schumann** in Magdeburg.

4 Stück noch sehr brauchbare überzählige Arbeitspferde und ein 1 1/2 Jahr alter Zuchtbulle stehen auf der Domaine **Gerlebock** bei Cöthen zum Verkauf.

**Güterverkäufe in Pommern.**

Ein preiswürdiges Rittergut im Cösliner Regierungsbezirk, Gesamt-Areal circa 3700 Morgen, wovon 650 Morg. alter Laubwald, 150 Morg. gute Schnittgras, zum Theil Kiefern-, Kiefern- und Weizen-, größtentheils aber sicherer und tragbarer Gerste- und Kleinfüßiger Roggenboden, an mehreren Schauffeen beleget, mit bedeutender Brennerei und großer Pochhaltere, welche letztere allein 2500  $\mathcal{R}$ . jährlich netto einbringt, außerdem 500  $\mathcal{R}$ . baare Gefälle. Preis 158,000  $\mathcal{R}$ . Anz. 50,000  $\mathcal{R}$ . Speziellere Auskunft hierüber, sowie über eine große Anzahl ähnlicher Besitzungen in den Provinzen Westpreußen, Posen, Neumark, Uckermark und Schlesien, sowie über eine beträchtliche Anzahl ganz vorzüglicher Pachtungen, ertheilt an zahlungsfähige Selbstkäufer der Kaufmann und Güter-Agent

**S. Bombe** in Stettin.

1000  $\mathcal{R}$ . oder 500  $\mathcal{R}$ . zur ersten Hypothek gefucht **Bruno-Versteigerer** Nr. 19.

**Grundstücksverkäufe**

in der Nähe Leipzig's.

- 1) ein Gutgrundstück mit 83 Aekern Areal,
- 2) eins dergl. = 60
- 3) eins dergl. = 40
- 4) eine Gastwirthschaft = 4

in volkreicherem Orte,

nachweislich gute Nahrungen mit guten Bodenschichten, vollständigem Inventar und unter günstigen Zahlungsbedingungen.

Adressen erbeten unter A. A. poste restante Leipzig.

**Glücks-Offerte.**

Das Spiel der **Frankf. u. Hannov. Lotterie** ist von der **Königlich-Preuss. Regierung** gestattet.

**„Gottes Segen bei Cohn!“**

**Grosse Capitalien-Verloosung**

von über 5 Millionen.

Beginn der Ziehung am **14. Mai d. J.**

Nur 4 Thlr. oder 2 Thlr. oder 1 Thlr.

kostet ein vom Staate garantirtes

wirkliches **Original-Staats-Loos**,

(nicht von den verbotenen Promessen)

aus meinem Debit und werden solche gegen frankirte Einsendung des Betrages oder gegen Postvorschuss, selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Haupt-Gewinne betragen

**250,000 - 225,000 - 150,000**

**125,000 - 2 à 100,000, 2 à**

**50,000, 30,000, 2 à 25,000,**

**3 à 20,000, 4 à 15,000, 2 à**

**12,500, 2 à 12,000, 4 à 10,000,**

**2 à 8000, 2 à 7500, 2 à 6250,**

**3 à 6000, 7 à 5000, 4 à 4000,**

**6 à 3750, 10 à 3000, 105 à 2500,**

**79 à 2000, 4 à 1500, 5 à 1250,**

**4 à 1200, 230 à 1000, 5 à 750,**

**260 à 500, 6 à 300, 229 à 250,**

**121 à 200, 11450 à 117, 8796 à**

**100 u. s. w.**

**Gewinnelder und amtliche Ziehungslisten** sende nach Entscheidung **prompt und verschwiegen.**

Meinen Interessenten habe **allein in Deutschland die allerhöchsten**

Haupttreffer von **300,000, 225,000,**

**187,500, 152,500, 150,000,**

**130,000, 125,000, 103,000,**

**100,000** und jüngst am **11. Septbr.**

schon wieder das **grosse Loos**

von **50,000 Thaler** ausbezahlt.

**Laz. Sams. Cohn** in Hamburg,

Bank- und Wechselgeschäft.

Ein Rittergut b. Breslau mit 606

Mrgn. Areal, Raps- u. Weizen, u. 80 Mrgn.

Fchür, Wiesen ic., arrond. um's Gut, Geb. u.

Invent. gut, soll mit bedeutend. Borräthen für

72,000  $\mathcal{R}$ . bei 25,000  $\mathcal{R}$ . Baarzahl. verkauft

werden durch **Fr. Fehmel** in Dresden,

**Königsbr.-Str. 22.**

**Vom 18. bis 30. Mai er.**  
**Haupt- u. Schlussziehung Königl. Preuss. Danabrücker Lotterie.**  
 Original-Loose, ganze 16  $\mathcal{R}$ . 7 1/2  $\mathcal{G}$ ., halbe 8  $\mathcal{R}$ . 3 3/4  $\mathcal{G}$ ., incl. der Vorlosse offerirt  
**W. Randel, Königsplatz 6.**

## Bad Nubla in Thüringen.

### F. W. Eberhardt

empfehlte  
 seine Kurhaus-Wirthschaft auf das Angelegentlichste den Herren Touristen, insbesondere den Herren Studenten, welche den Thüringer Wald besuchen.  
 Von Nubla lassen sich Ausflüge nach den schönsten Parteen des nordwestlichen Theils des Thüringer Waldes am Bequemsten und Billigsten machen.  
 Für gutes Logement, namentlich für gute Betten, sowie auch für pikantes Coburger Lagerbier, ist bestens gesorgt.

## Maison de santé.

### Neu-Schöneberg bei Berlin.

Seit-Anfall für innerliche, chirurgische und Frauen-Leiden.  
 Die Organisation dieser Anstalt besteht aus einer Abtheilung für schwere Kranke und aus einer für solche Patienten, welche sich nur einer Mollen-, Brunnen-, medicinischen Bade-Kaltwasser-Inunctionskur, der Behandlung durch das pneumatische Cabinet, Electricität (constanten und Inductionsstrom) unterwerfen wollen. **Behandelnder Arzt Dr. Ed. Levinstein, Königl. Sanitäts-Rath, Consultationen der ersten Aerzte Berlins.** Mel-dungen zur Aufnahme nimmt entgegen das Bureau des  
**Maison de santé zu Neu-Schöneberg bei Berlin.**

Durch neue Zufuhr von Bauhölzern ist mein Lager vollständig assortirt, um allen Anforderungen nach Auswahl bestens zu genügen. — Bedeutende Einkäufe seit der jüngst rückgängigen Coniunctur ermöglichen zu nachstehenden **billigsten** Preisen abzugeben:

(vollkantig glatt beschlagen schwache Dimensionen à Cbss. . . . . 7 1/2  $\mathcal{G}$ .,  
 Fichten, (vollkantig glatt beschlagen stärkste Dimensionen bis über 40 Fuss  
 Länge à Cbss. . . . . 8 1/4  $\mathcal{G}$ .,  
 Kiefern, vollkantig geschnitten möglichst splintfrei à Cbss. . . . . 8 1/2  $\mathcal{G}$ .,  
**Brettwaaren**, Bohlen, Stollen, Spalier- und Dachlatten in allen Dimensionen.  
 Bei Entnahme in grossen Posten gewähre besondere Vortheile.  
 Garantie für gesund und reichhaltiges Maass.  
**Halle a/S.**

**R. Loest,**  
 Nr. 9 Klausthorvorstadt.

## Schmucksachen

in reichster Auswahl, als:  
**Broschen u. Ohrgehänge,**  
**Halsketten u. Armbänder,**  
**Tuchnadeln u. Manschettenknöpfe,**  
**Zopfkämme u. s. w.**  
 empfiehlt zu **billigsten** Preisen  
 Leipzigerstr. 104. **C. Luckow.**

## Kammwaaren:

**Frisir-Kämme in Gummi, Büffel,**  
**Toupir- „ Elfenbein und**  
**Staub- „ Schildkrot,**  
**Taschen- „**  
 sowie **Salat-Scheeren,**  
**Compotlöffel,**  
**Salz- u. Senflöffel u.**  
 in reichster Auswahl z. d. billigst. Preisen  
 Leipzigerstr. 104. b. **C. Luckow.**

**Speise-Kartoffeln,**  
 gesund und ausgelassen, zu verkaufen  
 in **Gimrisch bei Halle a/S.**  
**C. Bartels.**

**Selter's u. Soda-Wasser von Dr. Struve**  
 empfiehlt **Otto Thieme.**  
 Wir beabsichtigen die Lieferung von einem  
 Tausend Schock

**Fassreifen**  
 in Längen von 5, 6 und 7 Fuss an den Min-  
 destfordernden zu übertragen.  
 Holzminen, Herzogth. Braunschweig,  
 den 8. Mai 1868.

**Allendorfer Gewerkschaft.**  
 20 Wipfel echte, weisse, Zwiebelkartoffeln  
 weist nach der Mäfler Schütze in Duerfurt.

Ein anständiges Mädchen in gesetzten Jahren  
 sucht zur Führung der Wirthschaft eine Stelle.  
 Näheres Moritzkirchhof Nr. 11.

Eine perfekte Maschinennäherin wird nach  
 auswärts gesucht. Zu erst bei **Ed. Stückrath**  
 in der Exp. d. Stg.

1 Stadtwirthschafterin in gesetzten Jahren, m. sehr  
 guten Zeugn., im Kochen s. erf., im Waschen u.  
 Wännen tücht. bew. u. sich t. Arb. schent, s. baldm.  
 Stellung d. Fr. **Hartmann**, gr. Schlamm 10.

**Wirthschafterin**, welche sich  
 jeder häuslichen Arbeit unterzieht, sucht  
 Halle. **Dr. Rosenbaum,**  
 großer Schlamm Nr. 4.

Zur Begründung eines Landesproducten-  
 Geschäfts wird ein tüchtiger, thätiger, mit dem  
 Einkauf, dem Verkauf und den Abzugsquellen  
 vollkommen vertrauter junger Mann gesucht.  
 Nr. unter L. # 5 bei **Ed. Stückrath** in  
 der Exped. d. Stg. abzugeben.

Für eine Cigarrenfabrik mit Detail-Geschäft  
 wird ein gewandter Commis, der auch kleine  
 Reisen zu besorgen hat, gesucht. Offerten G.  
 H. # 52. poste rest. Halle.

**Offene Stellen** für 1 Wirthschafterin,  
 1 Kochmamsell, 1 j. Mädchen zur Erlernung  
 der f. Küche, 1 j. Mädchen zur Erlernung der  
 Landwirthschaft u. 1 Kellnerlehrling werden ge-  
 sucht durch **J. A. Peyerling**, Trödel 5.

**Stelle-Gesuch.**  
 Für ein anständiges gebildetes junges Mäd-  
 chen von 20 Jahren, mit jeder Branche des  
 Hauswesens vertraut, wird zu Johanni od. spä-  
 ter eine Stelle als Stütze der Hausfrau gesucht.  
 Hohes Gehalt wird weniger beansprucht als eine  
 gute Behandlung. — Geheite Adressen werden  
 unter H. S. # 48. poste restante franco  
 Weissenfels erbeten.

**Bohlensteine**  
 sind von jetzt ab auf der Grube # 485, Wie-  
 debach bei Weissenfels, veräußert.  
**G. Sauer & Co.**

Ich impfe jeden **Freitag** Nachmit-  
 tag 2 Uhr in meiner Wohnung.  
**Dr. Dammann,**  
 gr. Ulrichsstraße 52.

**Natürliche Mineralwasser**  
 empfiehlt in frischer Fällung von den  
 Quellen bezogen in allen gangbaren Cor-  
 ten, desgl.  
**Blüner, Emser u. Vichy-Pa-**  
**stillen**, sowie  
**künstliche Mineralwasser** von  
 Struve & Soltmann in anerkannt bester Qualität  
 die „**Engel-Apotheke.**“

**Bad Neu-Ragoczi bei Halle a/S.**  
 (Muria-salia — Eisensäuerlinge)  
 eröffnet seine Saison am 1. Juni.  
 (Trinkkalt, Soolbäder, Dampfbäder.)  
 Gegen **Rheumatismus, Magen-, Le-**  
**ber-, Hämorrhoidalleiden, Weistanz,**  
**Migraine, Bleichsucht, Gallensteine,**  
**Scropheln, Lähmungen und Rücken-**  
**marksleiden.** Der Brunnen wird auch ver-  
 sandt und ist zu näherer Auskunft bereit  
 die Brunnenverwaltung des Bades  
 Neu-Ragoczi bei Halle a/S.

**Selters- und Soda-Wasser**  
 von **Dr. Struve** in Leipzig  
 verkaufe von heute an mit  
 zwei **Silbergroschen**  
 die halbe Flasche und nehme die leere  
 Flasche mit 6  $\mathcal{G}$  wieder an.  
 Halle, den 8. Mai 1868.  
**F. R. W. Kersten,**  
 Brüderstraße 15.

**Für Photographen.**  
 Sämmtliche Geschäfts- und Wohnräume,  
 welche bis jetzt der Photograph **Feld** inne  
 hatte und sich seit 6 Jahren eines flotten Ge-  
 schäfts erfreute, sind anderweitig zu vermieten  
 und 1. October d. J. zu beziehen  
**H. Sandberg Nr. 6.**  
**C. Seeb.**

Ein Laden nebst Wohnung, worin seit meh-  
 reren Jahren ein schwunghaftes Geschäft betrie-  
 ben worden ist, sogleich zu beziehen, auch ist  
 daselbst eine gute Drehrolle zu verkaufen. Zu  
 erfragen **Kellnergasse 5, eine Treppe.**

Ein Logis von 1 St., 3 K., 1 Küche und  
 sonstigem Zubehör, mit Gartenpromenade, als  
**Sommerwohnung** sich sehr gut passend, ist  
 von jetzt zu vermieten u. sogleich zu beziehen.  
 Näheres Siebichenstein, Rainstraße 7.

Drei Stuben, 4 Kammern, Küche, desgl.  
 2 Stuben, 4 Kammern u. allem Zubehör, nebst  
 Wasseranlage u. Gartenvergnügen, sind zu ver-  
 mieten und zum 1. Octbr. zu beziehen  
**Wilhelmsstraße 2.**

Für **Aquarell, Pastell, Del-Malerei**  
 u. **Plan-Zeichnen** sind alle Materialien  
 durch directen Bezug von **Paris** wieder voll-  
 ständig eingetroffen bei  
**G. F. Bretschneider, Mauergasse 3.**

Ein sehr gut gehaltenes **Piano-**  
**forte, Flügelton**, ist für den festen  
**Preis von 180  $\mathcal{R}$ .** zu verkaufen. Nä-  
 heres **Bahnhofstraße Nr. 11, eine**  
**Treppe hoch.**

**Verkauf.**  
 Ein schöner Mahagony-Flügel mit englischem  
 Mechanismus, der sich für einen Gesangverein  
 oder Tanzsaal eignet, ist preiswürdig beim Re-  
 staurateur **Schimmelburg** in Merseburg,  
 Gothardsstr. Nr. 85, zu verkaufen.

**Ausschuss-Cigarren**, nur aus gu-  
 tem **amerikanischen Taback** bestehend,  
 pro Mille 5 1/2  $\mathcal{R}$ ., geben ab  
**Reime & Bieler,**  
 Bahnhofstraße Nr. 11.

**Schaaf-Verkauf.**  
 35 Stück wollreiche Zucht-Schaafe  
 von allen Sorten sind zu verkaufen,  
 mit oder ohne Wolle, bei  
**H. Fahlbusch, Schäfer** in Wettin a/S.

**Mein Herren-Garderobe-Magazin** Leipzigerstraße 5, dem gold. Löwen gegenüber, ist von jetzt ab in allen Branchen vollständig sortirt, dessen solide Preise allen annehmbaren Forderungen genügen und jede Concurrenz übertrifft. Elegante Sommer-Überzieher von 6 Thlr. 15 Sgr an; feine Derröcke, Jaquetts, Dosen in allen Dessins zu billigsten Preisen.

**Carl Klos, Schneidermeister, Leipzigerstraße Nr. 5.**

**Die Kaufhalle, Leipzigerstraße 98, I. Etage,**

empfehlen ein groß assortirtes Lager von echt geschliffenen Böhmischem Glaswaaren zu spottbilligen Preisen, als: Wasser-, Wein-, u. Groggläser, Punsch- u. Weinbowlen, Butterglöden, Karaffen, Bierseidel, Wasser- u. Eiqueursäße, Zuckerschalen, Blumenvasen u. s. w. **Echt vergoldete Porzellanwaaren** in großer Auswahl zu wirklich noch nie dagewesenen Preisen. **Seidene Frangen** in den neuesten Farben, echt franz. Taffet- u. Sammetbänder, geflöppte weiße Zwirn- u. schwarzseidene Spitzen, sowie **Spitzen** u. **Kragen**; seidene, wollene u. Perlbesätze, Crinolins mit echt engl. Stahlreifen das Stck. 7 1/2 Gr.; viele Tausend große Knöpfe in allen Sorten, Frisirkämme, Rohrhandkörbe, Schmelz- u. Atlasperlen in allen Farben u. noch viele andere Artikel spottbillig.

**Nur in der Kaufhalle Leipzigerstraße 98, I. Etage.**

**Hermann Marcus.**

Den Herren Studenten zur Nachricht, daß die sehr beliebten **Bieruhrseidel**, so wie ächte **Tübinger Crinolinschleider** wieder vorrätzig sind bei **Leipzigerstraße 11.**

**E. P. Gerlach.**

**Transportable Kochmaschinen**

empfehlen zu billigen Preisen

**Wilh. Heckert,**  
große Ulrichsstraße 60.

**Talmi-Gold-Uhrketten,**

wieder in den neuesten Mustern,

Medaillons,  
Schlipsnadeln,  
Manschettenknöpfe,

Broschen,  
Ohringe,  
Ewige Kalender,  
à St. 1 Sgr.,

**Louise Viole,**  
große Ulrichsstraße Nr. 10.

**Strohhüte! Strohhüte!**

Ihre Etage,  
Kleinschmidten 1.

in Brüssler, Italiener und englischen Geflechten, um **gänzlich** damit zu räumen, zu auffallend billigen Preisen in der **Putzhandlung Markt-Gasse, dem rothen Thurm gegenüber.**

Ihre Etage,  
Kleinschmidten 1.

**Reise-Utensilien.**

**Reisekoffer** in allen Größen in Leder und Water proof, **Reisetaschen** in Leder, Plüsch und Ledertuch, **Umhänge-Reisetaschen, Geldtaschen, Trinkflaschen, Plaidriemen** etc.

Leipzigerstr. 104.

**b. C. Luckow.**

**Das Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**  
von **Kroppenstüdt & Comp.** in Halle a/S.,  
Nr. 5. große Märkerstraße Nr. 5.

empfehlen sein Lager nach neuester Façon gearbeiteter **Möbel** in Nußbaum, Mahagoni, Eichen, Birken und weichen Hölzern zu den billigsten Preisen. Die von uns gekauften Möbel werden auf Wunsch durch unser **Möbelfuhrwerk** billigst besorgt und durch unsern Werkführer aufgestellt.

**Die Fabrik eiserner Gartenmöbel und Bettstellen**

von **F. W. Schröder, Brüderstraße Nr. 4,**

empfehlen ihre anerkannt reichste Auswahl geschmackvoller Muster, durch die besten Neuheiten vermehrt, in solidester Ausführung zu niedrigen Preisen.

**Dopp. elastische Spiral-Einfaßmatrasen, Klappbettstellen mit Spiralmatrasen** von 5 H. an, **Kinderbettstellen und Wiegen, Krankenbett- und Schankelstühle**; wirklich geruchslose transportable **Water-Closets** nach neuester Construction. Durch einfache Drehung der Waschkübel füllt sich das Becken mit Wasser oder entleert sich dasselbe. **Flaschenschränke**, ein sicherer Aufbewahrungsschrank gegen jeden Diebstahl ic. **Roßhaar-, Seegras- und Alpengrasmatrasen** zu außergewöhnlich billigen Preisen. **Illustrirte Preiscourante franco und gratis.**

**Goldfische,**

große Brutfische sind verkäuflich im **Lehmann'schen Garten** zu Giebichenstein.

Ochsenklauen, à 10-12 1/2 Sgr., Kuhshuhe à 7 1/2 Sgr. pr. Schock, sowie Hornabfall in festen Stücken, trocken à 1/2 Sgr. p. Pfd., p. Cir. höhere Preise gegen Bar. **J. G. Mann u. Söhne** in Halle, Ostend.

**Waidfäser**

kauft zum höchsten Preise **F. Block** in Biberach.

Sehr schöne Farben à St. 2 1/2 - 5 Gr., sowie versch. andere hübsche Pflanzen zu Gruppen sich eignend, und gute Georginen, 50 St. in 50 Sorten 2 H., 25 St. 1 1/2 H. empfiehlt **C. Baer, Jägerplatz 4.**

Sehr schöne kalten saure **Gurken** im Ganzen und Einzelnen empfiehlt **A. Schlegel, Altleben a/S.**

Barre grüne **Bohnen**, à 1 H., empfiehlt **A. Schlegel, Altleben a/S.**

Gebauer-Schweigsche Buchdruckerei in Halle.

**Brillantes Land- u. Wasser-Feuerwerk u. beng. Flammen,** großer Auswahl — billige Preise für **Wiederverkäufer** und einzeln. **42. Gr. Ulrichsstr. C. F. Ritter.**

**Unauslöschbare Streichhölzer** empfiehlt **C. F. Ritter, 42. Gr. Ulrichsstr.**  
**Ewige Kalender à 1 H. und à 2 1/2 Gr. C. F. Ritter.**

**Große Kieler Fettbücklinge u. Sprotten, Große Flunders, Große ger. Nale u. Makrelen** empfang **C. Müller.**

Staken, Lehmsteln, Schaalbrett, Bauhölzer etc. etc. am billigsten b. Mann u. Söhne in Halle, Ostend.

**Dienstag früh frischen Seedorsch** bei **C. H. Wiebach.**

**Frische Kieler Bücklinge und frische Kieler Sprotten**, à Pfd. 7 1/2 H., trafen heute ein bei **C. H. Wiebach.**

**Westphäl. Pumpernickel** empfang u. empfiehlt **C. H. Wiebach.**

**Nietlebener Knorpel** sind stets vorrätzig in der Nietlebener Dampf-Kohlenformerei. Bestellungen direct oder durch die Herren **Hampke & Comp.,** Große Ulrichsstraße Nr. 1. **P. Colberg & Co.**

Ein Esel wird zu kaufen gesucht von **F. Wäker** in Gröbzig.

**Stadttheater in Halle.**

Mittwoch den 13. Mai 29ste Dpernvorstellung. Auf vielseitiges Verlangen: **Die Eugenoten**, oder: **Die St. Bartholomäusnacht**, große heroische Dper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe von F. F. Castelli, Musik von Giacomo Meyerbeer.  
Freitag den 15. Mai letzte Dpernvorstellung.

**Nathskeller in Weissenfels**

empfehlen sich den Herren Actionären bei bevorstehender General-Versammlung. à la carte zu jeder Tageszeit. **Bier auf Eis ff.**

**Schumanns Garten** in Weissenfels. Mein Lokal halte ich für den Tag der Generalversammlung der Actionäre der Thüringer Eisenbahn den 16. Mai zum geneigten Besuch bestens empfohlen. à la carte zu jeder Tageszeit. **Schumann.**

Eine Pferdebedeck zwischen **Hohenb. u. m. Drebna** gef., abzuk. b. **G. Geißler** in Rosenfeld.

Sonntag den 10. Mai von **Schönnewitz** nach **Die mit** ein schwarzseidener Kinder-Palet verloren. Abzugeben gegen Belohnung bei **Lauch** in Schönnewitz.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 8. Mai. In der gestrigen Unterhausung begann der Führer der Opposition Gladstone mit der Begründung der zweiten Resolution, welche bis zur endgültigen Entscheidung die Schaffung neuer persönlicher Interessen durch Ausübung des öffentlichen Patronats für unfacthaft erklärt und die Wirksamkeit der Kirchen-Commission von Irland auf Gegenstände von dringender Nothwendigkeit oder solche, die Privatrechte berühren, beschränkt. Er knüpfte daran die Ankündigung, daß der Gesetzentwurf (Suspensory Bill), den er auf diese Resolution gründen wolle, eine Aufhebung des öffentlichen Patronats bis zum 1. August 1869 bezwecke. Durch solche Maßregel würde der Uebergang zu dem Systeme der freiwilligen Unterstützung erleichtert und die Lösung der Aufgabe beschleunigt werden. Der Minister des Innern erklärte Namens der Regierung, keine Abstimung herausfordern zu wollen; was aber den Suspensions-Antrag betreffe, so werde die Regierung darüber seiner Zeit ihre Ansicht aussprechen. Die Resolution wurde unter lauten Beifall der Opposition angenommen. Die dritte Resolution, welche eine Adresse an die Königin zu richten vorschlägt, um ihre vorläufige Zustimmung zu einem die obigen Bestimmungen enthaltenden Gesetzentwurf zu erzielen und sie zu bitten, ihr kirchliches Patronat in Irland zur Verfügung des Parlaments zu stellen, wurde gleichfalls genehmigt, und darauf zog Laing seinen Antrag, die Frage den neuen Wählkörpern zu überweisen, zurück. Aber nachdem Herr Stein des Anstosses weggeräumt, warf das schottische Mitglied Aytoun einen Zankapfel in das Haus, welcher einzelne gar lärmende Scenen herbeiführte. Er brachte die Resolution ein, daß nach Aufhebung der irischen Staatskirche auch die dem katholischen Priester-Seminar in Maynooth gewährte jährliche Unterstützung, so wie der als regium donum bekannte Zuschuß von 40,000 £. an die presbyterianische Kirche in Irland zurückgezogen werde; daß ferner kein Theil der säcularisirten Fonds der Staatskirche zur Unterstützung der katholischen Kirche oder confessionel-katholischen Schulen oder Collegien verwendet werde. Disraeli gebrauchte in der Debatte einige scharfe Ausdrücke, sprach von dem Streit über die Deute, erblickte in der Sitzung den Beweis, daß Gladstone den Samen der Verwirrung über das Land hin ausgestreut habe. Worauf Bright ihm hart zu Leibe schuldigen wäre, als Verschwörer gegen ihren Thron: „Wer die Königin in das Vorderreffen eines solchen Kampfes drängt, wie er sich jetzt entspinnen mag, wer auf das irische Volk hinweist und aus diesem Hause hinausruft: „Eure Königin trägt das Banner, um welches wir, die Feinde religiöser Gleichheit und Freiheit für Irland, uns scharen.“ ich sage, der Minister, der das thut, ist eines sehr schweren Verbrechens und eines großen Frevels gegen seine Herrscherin und gegen das Vaterland schuldig.“ Die Opposition begrüßte diese Ausfälle mit lautem Zurufe. Auf der Ministerbank erhob sich Lord J. Manners, forderte aber nichts Bemerkenswerthes zu Tage. Gladstone wies ihm und der Regierung Widersprüche nach. Disraeli endlich donnerte gegen Bright los, nannte seine Anklagen verleumdend, forderte ihn auf, die Beschuldigungen klar zu formuliren, damit das Haus darüber urtheilen könne; denn glücklicher Weise gebe es noch „Gentlemen“ auf beiden Seiten des Hauses. Damit hatte Bright auch seinen Stich. Unter weiteren Zänkereien wurden die vier Resolutionen (außer den drei Gladstone'schen die Whitbread'sche) vom Comité an das Haus berichtet und von diesem ohne sonderlichen Widerspruch angenommen.

### Telegraphische Depeschen.

Paris, d. 10. Mai. Wie „France“ erzählt, hat der Kaiser das Preßgesetz heute unterzeichnet und steht die Publication desselben demnächst bevor.

Genève, d. 9. Mai. Der greise Lord Brougham ist heute hier gestorben.

Petersburg, d. 10. Mai. Das heutige „Journal de St. Pétersbourg“ enthält ein kaiserliches Dekret, durch welches der Generaladjutant Graf Städelberg zum Vorkämmerer und bevollmächtigten Minister am Pariser Hof ernannt wird. — Baron Budberg ist hier eingetroffen.

### Vermischtes.

Das Schillerdenkmal-Comité in Wien erläßt einen Aufruf, worin um Beiträge zur Errichtung eines Denkmals für unsern großen Dichter gebeten wird. Derselben werden von Stefan v. Sclay (Spernering Nr. 10) im Namen des Comité angenommen. Zuschriften, das Schillerdenkmal betreffend, sind „An das Schillerdenkmal-Comité in Wien“, zu Händen des Vicepräsidenten, Ludw. Aug. Fränkl, Seitensättelgasse Nr. 4, gefälligst zu adressiren.

Die Tagesordnung des am 17. und 18. Mai in Berlin zusammen tretenden Journalistentages ist folgende: 1) Bericht des Vorortes. 2) Constatirung des Bureaus (§. 7 der Statuten). 3) Zeitungs-Telegraphenwesen. 4) Zeitungs-Inseratenwesen. 5) Geistiges Eigenthum der Zeitungen und Zeitchriften. 6) Altersversorgung der Journalisten. Für den 19. Mai ist eine gemeinschaftliche Excursion des Journalistentages in Aussicht gestellt.

Nach einer das Jahr 1866 umfassenden Zusammenstellung der Eisenproduction in den Hüttenwerken des ganzen Zollvereins hat diese Production in den meisten Artikeln nicht zugenommen. In mehreren Artikeln ist sie gegen das Vorjahr wesentlich zurückgeblieben. Nur in der Roheisen- und der Stahl-Gewinnung zeigte

sich eine erhebliche Zunahme. Es wurden producirt: an Roheisen 19 Millionen Centner im Platzwerthe von 23 1/2 Millionen Thaler gegen 17 1/2 Mill. Gr. zum Werthe von 22 1/2 Mill. Thlr. im Vorjahre; an Roheisen 915,000 Gr. zu 1 Mill. 542,000 Thlr. gegen 1 Mill. Gr. zu 1 1/2 Mill. Thlr. im Vorjahre; an Gußwaaren aus Roheisen 1 Mill. Gr. zu 3 Mill. Thlr. gegen 1 Mill. Gr. zu 3 1/2 Mill. Thlr. im Vorjahre; an Gußwaaren aus Roheisen über 3 1/2 Mill. Gr. zu 13 Mill. Thlr. gegen 4 Mill. Gr. zu 15 Mill. Thlr. im Vorjahre; an Stabeisen und gewalztem Eisen 9 Mill. 670,000 Gr. zu 31 1/2 Mill. Thlr. gegen 9 Mill. 864,000 Gr. zu 33 1/2 Mill. Thlr. im Vorjahre; an Eisenblech fast 1 1/2 Mill. Gr. zu 6 Mill. 394,000 Thlr. gegen 1 1/2 Mill. Gr. zu 7 Mill. 335,000 Thlr. im Vorjahre; an Eisendraht 555,000 Gr. zu 2 Mill. 384,000 Thlr. gegen 642,000 Gr. zu 3 Mill. 189,000 Thlr. im Vorjahre; an Stahl 2 Mill. 289,000 Gr. im Werthe von 19 Mill. Thlr. gegen 1 Mill. 991,000 Gr. zum Werthe von 16 Mill. Thlr. im Vorjahre.

Breslau, d. 8. Mai. Heute Morgen bald nach 8 Uhr stürzte (wie bereits telegraphisch erwähnt) der nördliche Thurm der neu erbauten Michaeliskirche in sich selbst zusammen. Schon am Tage vorher hatte der den Bau leitende Maurerpolier in den unmittelbaren unter dem Thurmdache befindlichen Wölbungen einige sehr bedenkliche Risse und Sprünge bemerkt und daher die Vorsichtsmaßregel getroffen, sogleich sämtliche darin arbeitende Handwerksleute abzuberufen. Heute Morgen um 6 Uhr besichtigte der den Kirchenbau leitende Baumeister Langer in Begleitung des Maurermeisters Schilling aufs Neue diese schlimmen Vorboten eines nahe bevorstehenden Einsturzes, und da sich die gedachten Risse um ein Bedeutendes erweitert hatten, so wurde der strengste Befehl gegeben, daß Niemand sich in der Umgebung des Thurmes aufhalten dürfe. Bald nach 8 Uhr stürzte die feinere Pyramide in den inneren Thurm und drängte vermöge ihrer Schwere die Umfassungsmauern aus einander, von denen nur die eine, die sich an das Kirchenschiff anlehnte, stehen geblieben ist, während die anderen bis an den Sockel zusammenbrachen. Glücklicher Weise ist Niemand bei diesem Unglücke beschädigt worden, so wie auch die Kirche selbst mit ihrem hohen Gewölbe bis jetzt unversehrt geblieben ist. Der südliche Thurm, welcher erst vor einigen Wochen die neuen Glocken aufgenommen hat und der durch das Baugerüst mit dem eingestürzten Thurme in Verbindung stand, steht ebenfalls noch unversehrt, doch befürchtet man allgemein, daß auch er durch die fürchterliche Erschütterung in seinen Grundfesten gelitten haben muß. Die Ursachen dieses jedenfalls sehr beklagenswerthen Ereignisses werden durch gerichtliche Untersuchung festgestellt werden; jedenfalls hat der Unterbau, so wie die mit vielen Bogenfenstern versehenen und darum durchbrochenen Umfassungsmauern das aus Sandstein errichtete, sehr schwere und massive Thurmdach nicht zu tragen vermocht. Mit dem Einsturze des nördlichen Thurmes ist nicht nur eine sehr bedeutende Summe Geldes, circa 40 bis 50,000 Thlr., verloren gegangen, sondern auch der Abbruch und die Begräbnung der Schutzstelle wird noch mit großen Kosten verbunden sein. Nur mit Bangen werden die betreffenden Arbeiter an die Weiterfortsetzung des Baues schreiten, da zweifelsohne noch fernere Gefahren zu befürchten sind und dem ganz gleich gebauten südlichen Thurme ein ähnliches Schicksal bevorstehen dürfte.

Kaiserin Charlotte wird, wie die „Triester Ztg.“ berichtet, schon im Laufe des kommenden Monats auf Anrathen ihrer Kertze eine kleine Reise, deren Ziel noch nicht festgesetzt ist, antreten. Das Besinden der hohen Frau ist zufriedenstellend. Ihr Geist wird zusehends freier und schon zu wiederholten Malen hat sie den Wunsch ausgesprochen, den Lieblingsaufenthalt ihres Gemahls, das Schloß Miramar, im Laufe des Sommers besuchen zu wollen. Diesem Wunsch der Kaiserin-Witwe dürfte jedoch kaum entsprochen werden. Sie ist über die Vorgänge in Oesterreich stets gut unterrichtet und steht mit mehreren Mitgliedern der kaiserlichen Familie in freiem Briefwechsel. Als ihr die Nachricht von der glücklichen Entbindung der Kaiserin Elisabeth mitgeteilt wurde, war sie freudig erregt und theilte unter ihre Dienerschaft Geschenke aus. Die hohe Frau ist im Augenblicke damit beschäftigt, für den jüngsten Sproßling des österreichischen Kaiserhauses eigenhändig eine Bettdecke anzufertigen.

### Aus der Provinz Sachsen.

Zorgau, d. 9. Mai. Nächsten 26. Mai veranstaltet der landwirthschaftliche Verein zu Zorgau auf dem Exercierplatze vor dem Wittenberger Thore seine 5. Tierschau, mit welcher eine Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe und Produkte verbunden ist. Den Tag darauf findet auf dem Exercierplatze bei Dernaundorf ein Pferderennen statt. — Mit dem eingetretenen Frühjahr sind zwei größere Bauten in Angriff genommen worden: der längst projectirte Bau eines Schulhauses für die gesammte weibliche Jugend an der dem Fischerdörfchen zugewendeten Promenadenstraße und an Stelle der ehemaligen Lehmann'schen Badeanstalt an der Promenade neben der Commendantur der Aufbau von Dienstwohnungen für Garnison-Verwaltungsbeamte. Die nun in bestimmter Aussicht stehende Herstellung der Eisenbahn wird hoffentlich auch die Baualf der Privatleute mehr und mehr anregen. — Die im December 1867 stattgefundene Volkszählung hat für den Kreis Zorgau folgende Resultate ergeben: die Städte Zorgau 10,762, Belgern 3211, Dommitzsch 2020, Pretzin 1802, Schildau 1561, der Flecken Annaburg nebst Schloß 1926 Einwohner. Die am meisten bevölkerten Dörfer des Zorgauer Kreises sind Audenhain mit 1138 und Eigenroda mit 1110 Einwohnern.

dann Plessel mit 948, Langenreichenbach 862, Süpitz 853, Großtreden 820, Weidenbain 810, Kösigch 708, Daugischen 661, Wildenbain 657, Falkenberg 664, Zekris 588, Zullsdorf 576, Nüchewig 572, Bekwitz 551, Troffin 550, Plossig 507, die übrigen mit weniger als 500 Einwohnern. Die Bevölkerungstabellen von Eichtenburg schließen ab mit 862 für die Strafsankt, 456 für das Dorf und 60 für die Domaine, so daß die Gesamtbevölkerung für Eichtenburg am 3. December 1867 = 1378 Seelen betrug. Der ganze Kreis zählt 56,578 Einwohner.

— Dürrenberg, d. 9. Mai. Der Bau der Eisenbahn-Strecke vom hiesigen Bahnhofs nach der Königl. Saline ist bis zur Schienenlegung vorgeschritten und würde längst vollendet sein können, wenn derselbe wegen Mangel an Schienennägeln nicht unterbrochen worden wäre. Das hiesige Königl. Soolbad wird auch in diesem Jahre seine Heil-Quellen am 15. Mai eröffnen. Diese heilkräftige Soole, sowie die gesunde Gradier-Luft kann jedem Patienten empfohlen werden. — Die in weiten Kreisen bekannte chemische Fabrik von F. Heim ist seit Kurzem an die Firma Richter u. Sälzer übergegangen.

### Centralverein der deutschen Müller.

Die diesjährige Generalversammlung des deutschen Müllerverbandes findet in Berlin am 18., 19. und 20. Mai, jedesmal von 9 bis 2 Uhr, im Saale des Concertbanfes, Leipziger Straße 48, statt. Zur Theilnahme sind alle Mitglieder des Verbandes und alle Mühlen-Interessenten berechtigt. Die Eintrittskarte kostet für jeden Theilnehmer 1 Thlr. Die Tagesordnung enthält außer den auf die Verwaltung bezüglichen Sachen ein sehr reiches Programm, wovon wir nun Folgendes hervorheben: 1) Diskussion über die Mahlgänge mit rotirendem Bodenstein und die neue deutsche Mahlmühle, eingeleitet durch Professor Wiebe in Berlin; 2) über die Del-Extraktion mittelst  $C_2$ -Säure, eingeleitet durch D. Gottschald, Wiesbaden; 3) Kommissionsbericht über den Amdt'schen Mahlgang, über die Vorhoffische Reinigungsmaschine und über die Buchholz'sche Enthüllungsmaschine; 4) Diskussion über Schneidmühlen, eingeleitet durch Civilingenieur H. Fischer in Hannover; 5) über Windmühlen und Papierfabrikation. In Betreff der Gesetzgebung kommt zur Verhandlung: 6) die neue Gewerbeordnung über das Mühlenwesen, eingeleitet durch Pfeilberger in Lützenau, und anschließt sich eine Verhandlung 7) über das Berufungswesen. Für die innere Angelegenheiten der Müllerlei stehen auf dem Programm: 8) Bericht von Sachverständigen zur Ausbildung der Müller, eingeleitet durch Prof. Wiebe, und 9) die Einführung von Führgängen für die Müller-Gesellen. Auf den Handelsverkehr beziehen sich: 10) Diskussion über die Frachttarife auf den verschiedenen Eisenbahnen, eingeleitet durch Stang aus Cannstatt, und 11) über das Mehltransport-Geschäft, eingeleitet durch Dr. Helmman in Berlin. — Die Verhandlungen werden stenographirt, gedruckt und in den Buchhandel gegeben. Die vorläufigen stenographischen Berichte sind für 20 Sgr. zu haben. Am 2. Tage findet ein Festessen, a 1 Thlr. v. Couvert, statt. Die Mitgliedskarte berechtigt zum unentgeltlichen Eintritt in mehrere Museen, Sammlungen und Gewerbeschauen.

### Mittheilungen

aus den Sitzungen des Criminalgerichts zu Halle

im April 1868,

bezüglich der Fälle, in welchen auf Freiheitsstrafe von 1 Monat und darüber erkannt worden.

Die Dienstmansfrau Christiane Deckwort geborene Walther von hier, von mehreren Jahren bereits wegen Diebstahls bestraft, wurde für überführt erachtet, Anfangs Februar d. J. dem Dienstmädchen Anna Hummer hierorts einen Ehrsünder-Unterrock entwendet zu haben. Die Deckwort wurde wegen Diebstahls im Rückfalle mit 4 Wochen Gefängnis bestraft.

Am 17. März d. J. wurde der Handarbeiter Musculus in der Untersuchungs-Sache wider den Arbeiter Braune als Zeuge vernommen. Die Mutter des Angeklagten, die Wittne Sophie Braune geborene Göhre hier hatte sich während der Verhandlung im Zuscherraum befinden, nach Beendigung der Verhandlung gleichzeitig mit dem Zeugen Musculus, der gegen ihren Sohn ausgesagt hatte, den Gerichtsakt verlassen und war nun auf Musculus mit den Worten: „Du Wagabunde, Du Schabbub!“ losgerast und schlug ihn mehrmals mit einem unter ihrem Arme hervorgeragene Stöcke auf Arme und Schultern so stark, daß er blaue Flecke davontrug. Die Wittne Braune wurde wegen Mißhandlung und Beleidigung eines Zeugen mit 4 Wochen Gefängnis bestraft.

Am 11. März d. J. geriet der Handarbeiter Friedrich Carl Henze von hier, bereits wegen Vermögensbeschädigung bestraft, beim Kaufmann Walther in der Herrenstraße mit dem Handarbeiter Meisel in eine Schlägerei, verfolgte denselben nach dessen Wohnung beim Klempner Wesler und da er dort die verschlossene Thür nicht öffnen konnte, schlug er demselben gegen dieselbe, daß 2 Felber derselben zerbrachen. Darauf kehrte er auf den Hof des Kaufmann Walther zurück, warf dort 4 Fensterscheiben ein, drang dann in den Verkaufsladen, schlug mit einem messingnen Raabe eine größere Ladenscheibe ein und zertrat dann das Maß, bis zur Unbrauchbarkeit. Außerdem war Henze angedeutet, am 15. April d. J. versuchte sich zu erweiden. Henze wurde wegen mehrfacher Vermögensbeschädigung a im Rückfalle und versuchten Diebstahls mit 6 Wochen Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Das Dienstmädchen Louise Hoffmann aus Döben bei Eilenburg entwendete am 12. December 1867 ein Paket mit 4 Ellen blaum Leinwand im Werthe von 7 Thlr. 20 Sgr., welches in der Kurierkutsche des Hotel zum Kronprinz hierorts niedergelegt war. Außerdem entwendete die Hoffmann im Februar d. J. ihrem damalligen Dienstherrn, dem Oekonom Jacob in Rothenfeld, mehrere Kinderbesen. Wegen zweier Diebstahle wurde die Hoffmann mit 1 Monat Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Die verheirathete Hoffmann, Bertha geborene Cohn von hier, bereits wegen Unterschlagung bestraft, hatte am 24. October 1867 von dem hiesigen Möbelhändler Dettendorfer verschiedene Möbel unter der Bedingung entnommen, daß letzterer so lange Eigenthümer derselben bleibe, bis der vollständige Preis durch die erzielten Abschlagszahlungen berichtigt worden wäre. Obwohl die Hoffmann erst 13 Thaler auf den vorbedingenen Preis von 49 Thlr. gezahlt hatte, verkaufte sie sämtliche Möbel im November anderweitig, bezahlte aber den v. Dettendorfer nicht. Die Hoffmann wurde wegen Unterschlagung im Rückfalle mit 2 Monaten Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Der Handarbeiter Georg Wilhelm Meyer von hier, 37 Jahr alt und bereits mehrfach wegen Unterschlagung bestraft, erhielt im December 1867 auf sein Ansuchen um ein Darlehen zum Zwecke einer Reise seiner Frau nach Creuznach von einer hiesigen Einwohnerin folgende Sachen: 3 goldene Brochen, 2 goldene Ringe, 60 Ellen Leinwand, 1 schwarzwollenes Kleid, 2 Mantillen und 1 Birkinboie übergeben, um diese Sachen zu verpacken und den Frachtkosten für sich zur Bezahlung der erdachten Reisetkosten zu verwenden. Meyer übergab, nachdem er auf diese Sachen 16 Thlr. 20 Sgr. erhalten hatte, die darüber lautende drei Pfandbücher der Eigenthümerin der Sachen unter dem Vorwande, die Sachen sofort nach Zurückkunft seiner Frau von Creuznach, wo sie eine Erbschaft erben sollte, wieder einzuliefern. Ungefähr drei Wochen später erbat sich Meyer die drei Pfandbücher unter dem Vorwande, seine Frau müsse in den nächsten Tagen zurückkehren und dann wolle er sofort die Sachen einlösen. Meyer erhielt die Pfandbücher, verkaufte dieselben aber sofort für 11 Thaler und verbrauchte den Erlös für sich und

wurde deshalb wegen Unterschlagung im Rückfalle mit 2 Monaten Gefängnis und Verlust der Ehrenrechte auf 1 Jahr bestraft.

Anßerdem wurden bestraft: wegen Diebstahls 7 Personen mit je 1 Woche, 6 Personen mit je 14 Tagen, 4 Personen mit je 3 Wochen; wegen Diebstahls 1 Person mit 1 Woche; wegen Betrugs 1 Person mit 1 Woche; wegen Beleidigung 2 Personen mit je 3 Tagen, 1 Person mit 1 Woche; wegen Mißhandlung 1 Person mit 1 Woche; wegen Beleidigung resp. Widerhand gegen Beamte 1 Person mit 1 Woche; 1 Person mit 14 Tagen, 1 Person mit 10 Tagen, 1 Person mit 3 Wochen Gefängnis; wegen Entwendung von Epwaren 1 Person mit 3 Thlr.; wegen Mißbrauch eines Postfiches 1 Person mit 5 Thlr.; wegen Beleidigung eines Beamten 1 Person mit 10 Thlr., 1 Person mit 15 Thlr.; wegen Uebertretung des Hausreglements 1 Person mit 64 Thlr.; wegen Mißhandlung eines Menschen 1 Person mit 5 Thlr. und 1 Person mit 10 Thlr. Geldbuße.

### Für die Nothleidenden in Finnland

sind ferner bei uns eingegangen: D. N. 1 Thlr., C. St. 10 Sgr., D. M. 5 Thlr., G. 5 Thlr., 3. 3. 15 Sgr., G. B. 2 Thlr., Fr. 5. 2 Thlr.

Halle, den 11. Mai 1868.

### Expedition der Hallischen Zeitung.

#### Singakademie.

Dienstag den 12. Mai Abends 6 Uhr Versammlung der Singakademie im Saale des Volksschulgebäudes. Geübt wird: **Cantate „Gott, dich loben wir“** von Seb. Bach, und **Psalm 114** von Mendelssohn.

Um, wenn irgend thunlich, noch vor Pfingsten eine Soirée zu Stande zu bringen, wird um möglich vollzähligen und pünktlichen Besuch gebeten.

Der Vorstand.

### Hallischer Tages-Kalender.

Dienstag den 12. Mai:

Universitäts-Bibliothek: Vm. 11—1.  
Marias-Bibliothek: Vm. 2—3.  
Städtische Bibliothek: Ererbilichstunden von Vm. 7 bis Vm. 1.  
Städtische Sparkasse: Kassentunden Vm. 8—11, Nr. 3—4.  
Sparkasse f. h. Sparkasse: Kassentunden Vm. 9—11 gr. Schumann 10 a.  
Spar-u. Vorschuß-Verein: Kassentunden Vm. 10—12 u. Vm. 2—5 Rathhausgasse 18.  
Consum-Verein: Kassentunden Vm. 9—12 gr. Ulrichstraße 4.  
Fördervereins-Verein: Vm. 8 im Stadtschloßgarten (mit Cours-Vot.).  
Handwerkerbildungs-Verein: Ab. 7—10 große Märkerstraße 21.  
Kaufmännischer Verein: Ab. 8—10 im „Preussischen Hof“.  
Stenographischer Verein nach Stolze: Ab. 8 im „Schüler's Restauration“.  
Hallischer Lehrerverein: Ab. 8 im „Kronprinz“.  
Gallische Akademie: Ab. 6 Probe im Saale des Volksschulgebäudes.  
Gall. Volkshilfsverein: Ab. 8—10 Uhrungsfunde in den 73 Schwanden!  
Zabel's Bade-Anstalt im Fürstentbal. Feich: römische Bäder: für Herren täglich Vormittags 7, Nachmittags 5 Uhr: für Damen täglich Nachmittag 2 Uhr. Alle Aeten-Behandlungen von früh 5 bis Abends 8 Uhr. Sonn- und Feiertags Nachmittags ist die Anstalt geschlossen.

**Eisenbahnfahrten.** (C = Courtezug, S = Schullzug, P = Personenzug, G = gemischter Zug.) Abgang in der Richtung nach:  
Berlin 4 u. 15 M. Vm. (C), 7 u. 50 M. Vm. (P), 1 u. 30 M. Vm. (P), 5 u. 54 M. Vm. (C), 6 u. 10 M. Vm. (G).  
Leipzig 6 u. 10 M. Vm. (G), 7 u. 25 M. Vm. (C), 9 u. 30 M. Vm. (P), 11 u. 20 M. Vm. (P), 4 u. 15 M. Vm. (P), 7 u. 20 M. Vm. (P), 8 u. 45 M. Vm. (S).  
Magdeburg 7 u. 45 M. Vm. (S), 8 u. 50 M. Vm. (P), 11 u. 25 M. Vm. (P), 11 u. 55 M. Vm. (P), 7 u. 45 M. Vm. (C), 8 u. 40 M. Vm. (G), über a. (Eisenb.), 11 u. 20 M. Vm. (P).  
Göttingen (über Nordhausen) 7 u. 45 M. Vm. (P), 1 u. 50 M. Vm. (P), 7 u. 40 M. Vm. (P), 8 u. 45 M. Vm. (P).  
Züringen 5 u. 20 M. Vm. (P), 9 u. 30 M. Vm. (P), 11 u. 3 M. Vm. (S), 1 u. 50 M. Vm. (P), 7 u. 45 M. Vm. (P) — bis Göttingen 11 u. 8 M. Nachts. (S).

**Personenposten.** Abgang von Halle nach: **Cönnern** 9 u. Vm. — **Leipzig** 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> u. Vm. — **Querfurt** 3 u. Vm. — **Rosleben** 1 u. Nachts. — **Salzmünde** 9 u. Vm. — **Wetzin** 3 u. Vm.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde von 9 bis 11. Mai.

**Kronprinz.** Die Herrn. Rittergutsbes. v. Remningen a. Posen u. Henne a. Schlesien. Hr. Landrath Ulrich a. Berlin. Hr. Dr. Varen u. Frau a. Süd-Amerika. Hr. Rent. Eiche a. Borna. Hr. Fabrik. Baumann a. Zabel. Die Herrn. Gutsbes. v. Mecklenburg u. Dörcke a. Pommern. Die Herrn. Kaufm. Meier a. Hamburg u. Fuhrmann a. Hamm-Münden.

**Stadt Zürich.** Hr. Fabrik. Schwarz a. Stuttgart. Hr. Neg.-Rath v. Wärsersleben a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Turbie a. Berlin, Hesse a. Erfurt, Schindler a. Dranienbaum, Worold a. Mainz.

**Goldner Ring.** Hr. Dr. med. Quagl u. Stud. med. Quagl a. Schmet a/d. Hr. Pastor Zoid a. Berlin. Hr. Hofrath Hiebert a. Schwarzbürg. Hr. Maj. Schmitt, Schmitt, a. Caarlouis. Hr. Landwirth Bauer a. Quedlinburg.

**Goldner Löwe.** Hr. Amtm. a. D. Hoffmann a. Halberstadt. Hr. Rent. Winkler m. Fam. a. Glaucha. Die Herrn. Kaufm. Wintler a. Wintersfeld, Ball u. Richter a. Berlin.

**Stadt Hamburg.** Hr. Postdirect. Zacharias a. Erfurt. Hr. Amtshauptm. Hoff a. Roslin. Hr. Rentam. Pfeiffer a. Rosengarten. Die Herrn. Landw. n. Habel u. Köhler a. Emeric. Die Herrn. Fabrikbes. Wendt a. Berlin u. Lammell a. Stuttgart. Hr. Fabrik. Paul a. Burg. Hr. Rittergutsbes. Veridmann a. Ebersdorf. Hr. Gutsbes. v. Seelitz m. Fam. a. Schleswig. Hr. Rent. Vertram a. Wittenberg. Die Herrn. Kaufm. Becker a. Brandenburg, Klerheim a. Frankfurt a/M., Gallich a. Quedlinburg, Herrmann a. Eristhal, Geper a. Berlin.

**Mente's Hotel.** Hr. Major Febr. Eller v. Eberstein a. Potsdam. Hr. Geh. Neg.-Rath Volk a. Erfurt. Hr. Rittergutsbes. Hundrich m. Frau a. Haindorf. Die Herrn. Banq. Meisel, Jabel, Marmon u. Alexander a. Berlin. Hr. Gutsbes. Hubold a. Eilberp. Hr. Ing. Schall a. Eidenburg. Hr. Pfmann. Cera. im Garde-Regt. a. Berlin. Hr. Partik. Glöckner u. Hr. Gen.-Bevollm. Meier a. Berlin. Die Herrn. Kaufm. Lessing a. Eberfeld, Wät m. Fam. a. Steffin, Glanzel a. Chemnitz, Kernberger a. Aachen, Lehmann a. Nemals, Amel a. Berlin, Widder a. Hannover.

**Goldne Rose.** Die Herrn. Beam. Jenisch a. Bitterfeld u. v. Potocky a. Petersburg. Hr. Stud. theol. Koch u. Hr. Stud. jur. Reinhardt a. Leipzig. Die Herrn. Kaufm. Gebr. Schwenberger a. Dolbach a/M. Hr. Rent. v. Radonitz-Belgard a. Reiz. Hr. Ing. Jdner a. Waiachbach.

**Russischer Hof.** Hr. Rittergutsbes. Hirjmann a. Schlesien. Hr. Dr. J. Fleming a. Karstedt. Die Herrn. Kaufm. Ordine a. Sattingen a/M., Schröder a. Neuf a/M., Wisnianski a. Wenen in Holland, Puls a. Berlin, Bügler a. Merane, Böhner a. Gera, Böhner a. Halle a/S.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.  
(Hallischer Courier.)

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Dietrich'scher Abonnementpreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Ebr. 10 Sgr., bei Bezug durch die Post 1 Ebr. 15 Sgr.  
Insertionsgebühren 1 Sgr. 6 Pf. für die dreispaltige Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum.

N 110.

Halle, Dienstag den 12. Mai  
Hierzu zwei Beilagen.

1868.

Halle, den 11. Mai.

Die wesentlichsten Bestimmungen des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Zollverein und Oesterreich vom 9. März 1868 (über welchen die Beratungen im Zollparlament am 9. d. begonnen haben) sind folgende:

Artikel 1 — conform mit Art. 1 des früheren Vertrages — bestimmt, daß Verbote der Ein-, Aus- und Durchfuhr nur bei Gegenständen der Staatsmonopole, aus sanitätspolizeilichen Gründen oder für Kriegsbedürfnisse unter außerordentlichen Umständen vorkommen dürfen.

In Art. 2 wird gegenseitig die Gewährung aller an dritte Staaten zugesandenen Begünstigungen zugesichert. Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen Begünstigungen, welche die mit einem der vertragenden Theile jetzt oder künftig zollrechtlich verbundenen Staaten genießen, sowie diejenigen, welche anderen Staaten durch bestehende Verträge zugesandt sind und ausdrücklich von der Anwendung obiger Bestimmung ausgeschlossen werden. Diese Begünstigungen können denselben Staaten für die nämlichen Gegenstände in nicht höherer Weise auch nach Ablauf dieser Verträge zugesandt werden.

In Art. 3 werden die gegenseitigen Verkehrserleichterungen hinsichtlich der Einfuhr zugelassen. Während der frühere Vertrag dieselben nur beim unumkehrbaren Uebergang aus dem freien Verkehr des Gebiets des einen Theils in das des anderen gewährte, ist jetzt der unmittelbare Uebergang nicht mehr zur Beobachtung gemacht. Nach dem Schlussprotokoll Nr. 3 wird in Oesterreich der unmittelbare Uebergang nur für wenige Artikel des Grenzverkehrs, Getreide, Sämereien, Gartengewächse, Vieh, Brod, Leinwand, Hübschen, Glas- und Ledergeräthe als Bedingung festgehalten. Die beschränkenden Bestimmungen der früheren Verträge hinsichtlich der allgemeinen Tarife sind weggelassen. — Nach Art. 15 des Schlussprotokolls unterliegen die aus den Zollauslässen des einen Theils in das Gebiet des anderen übergehenden Waaren, also auch die direct von Hamburg und Bremen nach Oesterreich übergehenden, keinen höheren Zöllen, als wenn sie aus den Zöllen des einen Theils herüber kämen.

Der Art. 4 betrifft die Ausfuhr, welche frei sein soll; ausgenommen hiervon sind im Zollverein nur Lumpen und andere Abfälle zur Papierfabrication, im Oesterreich: Felle und Häute, sowie Lumpen (Wadern) und andere Abfälle zur Papierfabrication. Der in diesem Artikel aufgenommene Grundsatz, daß keine Ausfuhrerlässe gewährt werden sollen, entspricht den Bestimmungen des Zollvereins.

Art. 5 sichert gegenseitig die bereits bestehende Freiheit von Durchgangsabgaben zu. — Ebenso gewährt Art. 6 in Uebereinstimmung mit den bisherigen Abreden die bereits bestehenden Begünstigungen des Weis- und Markts, sowie des f. g. Verkehrsverkehrs.

Art. 7 wegen gegenseitiger Verkehrserleichterung bei der Zollamtlichen Behandlung von Waaren, die dem Begleitcheinverfahren unterliegen, und Art. 8, wegen möglicher Verlegung der einander gegenüberliegenden Grenz-Zollämter an einen Ort, sind aus den früheren Verträgen übernommen.

Art. 9 bestimmt, daß innere Steuern die Erzeugnisse des anderen Theils nicht höher belasten dürfen, als die des eigenen Landes. Es stimmt dies mit dem Vertrage vom 11. April 1865 überein.

In Art. 10 wird zur Verhütung und Befreiung des Schleichhandels zwischen den beiderseitigen Gebieten das bisherige Zollkardel erneuert. Das Kardel und die auf dasselbe bezüglichen Abreden im Schlussprotokolle stimmen übrigens ganz mit den betreffenden Abreden im früheren Vertrage überein.

Art. 11 wegen der Ungültigkeit von Einzel- und Umkleidrechten in dem Gebiete der vertragenden Theile stimmt ebenfalls wörtlich mit dem Art. 11 des früheren Vertrages überein.

Am Art. 12 ist für die Schifffahrt ausgemacht, daß die Schiffe des anderen Theils den eigenen gleichgestellt werden sollen. Dieser Artikel enthält gegen den Vertrag vom 11. April 1865 infolge einer Erweiterung, als er sich auch auf die Küstenschifffahrt bezieht. In gleicher Weise ist in dem Schifffahrtsvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Italien vom 14. Juli 1867 und dem österreichisch-italienischen Vertrage vom 23. April 1867 das im Vertrage mit Frankreich vom 2. August 1862 und ebenso in dem österreichisch-französischen Schifffahrts-Vertrage vom 11. Dezember 1866 noch beibehaltene Privilegium der Küstenschifffahrt aufgegeben.

Die Art. 13 bis 17 betreffen die Behandlung von Schiffen beim Einlaufen in Unglücks- oder Nothfällen, sowie von Havarie- und Grandgüter, ferner die Befreiung von Abgaben für die Benutzung und Befahrung aller natürlichen und künstlichen Wasserstraßen, Canälen u. dgl. und die Befreiung des Eisenbahnverkehrs; die bezüglichen Verhandlungen hierüber sind wörtlich aus den früheren Verträgen übernommen.

Art. 18 enthält eine Erleichterung bezüglich des Gewerbetriebs der beiderseitigen Unterthanen. Der frühere Vertrag war hier mit den Vorschriften der Zollvereinigungs-Verträge vom 16. Mai 1865 Art. 18 und vom 8. Juli 1867 Art. 20 conform und enthielt nur die Vorbestimmung, daß der Befugnis der Unterthanen

des einen Theils, in dem anderen Arbeit und Erwerb zu suchen, möglichst freier Spielraum gegeben, und im Falle diese Befugnis geübt werde, von den Unterthanen des einen Theils keine Abgabe entrichtet werden solle, welcher nicht gleichmäßig die in denselben Gewerbsverhältnisse stehenden eigenen Unterthanen unterworfen seien. Diese Bestimmung ist dahin erweitert, daß die Angehörigen der vertragenden Theile in Bezug auf den Antritt, den Betrieb und die Abgaben von Handel und Gewerbe den Inländern völlig gleichgestellt sind. Bloss für die Apotheken und die Hanfgerberei ist eine Ausnahme gemacht. Nach Art. 13 1 des Schlussprotokolls tritt diese Bestimmung in demjenigen deutschen Staaten, deren Gesetzgebung in Hinsicht auf den bezeichneten Gegenstand zwischen In- und Ausländern unterscheidet, erst vom 1. Januar 1869 ab in Wirksamkeit.

Nach Art. 19 genießen die Angehörigen beider Theile den Schutz für Zeichnung oder Etiquettirung der Waaren oder deren Verpackung, der den Inländern gewährt wird.

Die Art. 20-22 entsprechen den Art. 19-22 des Vertrages vom 11. April 1865, infolge dieser an dem betreffenden Gegenstande, gegenständig Brante zum Zweck

über die Dauer des Vertrages, zum 31. Dezember 1877 in Kraft sein keine Aufkündigung statt, in demselben Jahre von dem Tage ab, an dem der Vertrag geschlossen wurde, die Dauer desselben bestimmt.

Die Art. 23-25 betreffen die gegenseitigen Verkehrserleichterungen, welche Oesterreich, Frankreich und Italien bereits dem Zollverein ein besonderes an jenen Erleichterungen nicht gleich der meistbegünstigsten Befreiung hervorzuhelben sind. Diese Befreiungen betreffen die Einfuhr von Seide, Baumwolle, Wolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 1865 herabgesetzt sind, sowie diejenigen Veränderungen in dem Zollverein zum

Wolle, Seide, Baumwolle, Leinwand, Papier, Buchdruckereien und Spinnereien, die durch den Vertrag vom 11. April 18